

2016.2017

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.





2016.2017

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.

Inhaltsverzeichnis



.....



.....



.....



.....



.....



.....

Weiter auf einem guten Weg! – Interview mit Ted Thurner	6
Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg	9
Vielfalt bewegt	10
Studentenwerk Oldenburg in Zahlen	11
Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg	12

01 Gastro

Kollegen und Mensen in neuem Kleid	14
Nachhaltigkeit wird gelebt	15
Initiativen von Studierenden und Mitarbeitern	15
Kulinarische Highlights	16
Auszeichnung für veganes Menü	16

02 BAföG

Der erwartete Anstieg bei den Anträgen ist ausgeblieben	18
Komplizierte Online-Antragstellung	19
Mehr Anträge von Flüchtlingen	19
Entwicklung der BAföG-Zahlen	19

03 Wohnen

In jedem Sommer startet die große Ein- und Auszugswelle	22
40 neue Wohnheimplätze finanziert	24

04 Kinder

Ziel ist, die Arbeit der einzelnen Kita-Leitungen zu erleichtern	26
Leer gefegter Fachkräftemarkt	28
Erfreulich aktive Fördervereine	28

05 Beraten

Studienfinanzierungsberatung	
Mehr Veranstaltungen erreichen noch mehr Ratsuchende	30
Spezielle Situation an den Fachhochschulen	30
Gute Finanzlage der Studierenden	31
Behindertenberatung	
»Der Synergieeffekt macht sich positiv bemerkbar!«	31
Zahl behinderter Studierender gestiegen	32
Behinderung als Kostenfaktor	32
Psychologische Beratung	
Serienkonsum als Suchtphänomen	32
Suchtverhalten online einschätzen	33
Steigende Studierendenzahl nährt Angst vor Konkurrenz	33
Beratungen auch in englischer Sprache	33
Sozialberatung	
Rekordwert bei Beratungen	34
Job statt Kredit	34
Wünsche an die Politik	34

06 Kultur

Bühnen und Beratung für studentische Kreativität	36
Festival und Gala zum OUT-Jubiläum	37
Sanierung als Daueraufgabe	38
Neue Formate auf den Bühnen	38
Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung	39
Satzung des Studentenwerks Oldenburg	40
Beitragssatzung	43
Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)	44

Weiter auf einem guten Weg!

Geschäftsführer Ted Thurner nennt neue Aufgaben für das Studentenwerk Oldenburg und erklärt, was die Unterschrift unter die »Charta der Vielfalt« bedeutet.

Frage: Herr Thurner, mit welchem Thema haben Sie sich im vergangenen Jahr am meisten beschäftigt?

Ted Thurner: Es gab einige, aber im Mittelpunkt stand zweifellos der Bau des neuen Wohnheims »Alte Färberei« am Artillerieweg in Oldenburg. Bevor Anfang des Jahres der erste Spatenstich erfolgen konnte, mussten wir uns um sehr viele planerische Details kümmern. So etwas ist für uns kein Alltag, deshalb hat uns das sehr gefordert. Daneben war es natürlich wichtig, die Kosten im Blick zu behalten. Eine Überschreitung des Budgets von zehn Prozent wäre für uns schon nicht mehr tragbar gewesen. Es hat sich bei diesem Projekt erneut gezeigt, dass es sehr schwierig ist, Neubauten zu errichten, in denen später Wohnungen zu kostengünstigen Mieten angeboten werden. Ohne öffentliche Zuschüsse ist es kaum möglich, so etwas zu finanzieren.

Frage: Es gab auch Befürchtungen wegen möglicher Altlasten auf dem Gelände ...

Thurner: Die haben sich glücklicherweise als unbegründet erwiesen. Aber wir haben nach dem Abriss der alten Gebäude nochmals genaue Untersuchungen vornehmen lassen, schließlich stand dort ehemals eine Färberei. Am Ende gab es sogar weniger Belastungen, als wir ursprünglich vermutet hatten. Als das klar war, konnten die Baumaßnahmen endlich beginnen. Wir gehen davon aus, dass zum Wintersemester des kommenden Jahres die ersten Wohnungen bezogen werden können.

Frage: Es hieß, dass es auf dem Gelände noch weitere Möglichkeiten gibt. Können Sie sagen, was es damit auf sich hat?

Thurner: Das Land Niedersachsen hat dem Studentenwerk auf Initiative einiger Landtagsabgeordneter mit dem Haushalt 2017/18 eine Förderung von mehr als 800.000 Euro für weitere Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Als Zuschuss, nicht als Darlehen. Das freut uns sehr. Wir wollen das Geld nutzen, um auf einem bislang unbebauten Teil des Grundstücks noch ein zweites Gebäude zu errichten. Der Bebauungsplan sieht dort eine Zweigeschossigkeit vor, so dass wir noch einmal 35 bis 40 Plätze bieten können. Durch die Zuschüsse werden wir in der Lage sein, die Mieten niedrig zu halten. Da wir eine gute Balance zwischen Einzelappartements und gemeinschaftlichem Wohnen schaffen möchten, wird es dort vor allem Wohngemeinschaften geben.

Frage: Wie wichtig ist das hochschulnahe Wohnen für die Studierenden?

Thurner: Sehr wichtig, das wissen wir. Neben der Frage der Kosten ist die Lage eigentlich immer das ausschlaggebende Kriterium bei der Entscheidung für oder gegen eine Wohnung. In dieser Hinsicht ist der Artillerieweg perfekt. Man kann problemlos mit dem Rad oder sogar zu Fuß zur Universität Oldenburg oder zur Jade Hochschule kommen.

Frage: In den vergangenen beiden Jahren war die Lage geflüchteter Studierender ein großes Thema. Wie hat sich die Situation entwickelt?

Thurner: Die Hochschulen haben sich sehr frühzeitig mit diesem Thema beschäftigt. Dennoch hat es einige Zeit gedauert, bis sich die ersten geflüchteten Studenten eingeschrieben haben. Sie hatten zunächst etliche bürokratische Hürden zu überwinden, etwa hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus' und der Sprachkenntnisse. Das Studentenwerk hat die Entwicklung relativ entspannt betrachten können, denn wir haben in unseren Wohnanlagen und in der Gastronomie sowieso mit vielen Studierenden aus anderen Ländern zu tun. Wir machen keinen Unterschied, ob jemand geflüchtet oder aus anderen Motiven zu uns gekommen ist. Übrigens: Unter den drei neuen Auszubildenden in der Mensa Uhlhornsweg befindet sich auch ein Flüchtling.

Frage: Im Frühjahr 2017 haben Sie für das Studentenwerk die »Charta der Vielfalt« unterschrieben und sich damit öffentlichkeitswirksam für Vielfalt im Unternehmen eingesetzt. Warum war Ihnen das wichtig?

Thurner: Wir wollten ein klares Zeichen setzen und zeigen, dass wir Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen unterstützen. Ich kann sicherlich guten Gewissens und auch im Namen



Ted Thurner,
Geschäftsführer des Studentenwerks

»Wir möchten eine gute Balance zwischen Einzelappartements und gemeinschaftlichem Wohnen schaffen.«

»Wir leben Vielfalt und fördern sie aktiv.«

aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behaupten: Das war beim Studentenwerk Oldenburg immer schon so. Wir leben Vielfalt und fördern sie aktiv.

»Die Unterschiedlichkeit der Menschen ist eine Chance.«

Frage: Zeichen setzen ist das eine. Was erhoffen Sie sich darüber hinaus von diesem Signal?

Thurner: Es freut uns erst einmal, dass Oldenburg in dieser Hinsicht sehr aktiv ist und sich viele Unternehmen und Institutionen zu den Zielen der Charta bekennen. So ist ein Netzwerk entstanden, von dem auch wir im Austausch der Ideen profitieren können. Darüber hinaus ermuntert uns die Charta, immer wieder auf uns selbst zu blicken. Tragen wir die Grundsätze weiterhin mit, bleiben wir unseren Prinzipien treu? Dieses Bekenntnis hat eine nicht zu unterschätzende Binnenwirkung und ist wichtig für die Betriebskultur. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen ist eine Chance, beides vergrößert unsere Möglichkeiten – das ist der entscheidende Punkt.

Frage: Zu einer Erfolgsgeschichte hat sich das StudierendenServiceCenter an der Universität Oldenburg entwickelt. Insbesondere die verschiedenen Beratungsangebote werden viel und intensiv genutzt. Wie zufrieden sind Sie damit?

Thurner: Natürlich sehr. Aber die Medaille hat zwei Seiten. Oldenburg wird als Studienort offenbar immer beliebter, mehr und mehr junge Leute schreiben sich an der Universität ein. Dadurch stoßen die verschiedenen Serviceeinrichtungen, die im SSC untergebracht sind, bereits an die Grenzen der räumlichen Kapazitäten. Seitens der Universität wird deshalb derzeit geprüft, wie das Platzproblem bewältigt werden kann.

Frage: Ist das Modell des SSC auf andere Standorte übertragbar?

Thurner: In einem kleinen Umfang gibt es den Aufbau eines SSC bereits im Emdener Mensagebäude. Dort sind zwar nicht alle Einrichtungen unter einem Dach, jedoch wird die Anlauf- und Vermittlungsstelle von den Studierenden regelmäßig in Anspruch genommen. Am Standort Wilhelmshaven soll es noch weiter gehen: Es war zunächst beabsichtigt, die bestehende Mensa zu sanieren. Inzwischen ist dort aber ein kompletter Neubau geplant. Darin ist dann auch die Integration eines StudierendenServiceCenters vorgesehen. In unseren Augen ist das eine gute Ergänzung für das Mensagebäude.

»In Wilhelmshaven ist im Mensaneubau die Integration eines StudierendenServiceCenters vorgesehen.«

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden *

Wintersemester	12 / 13	13 / 14	14 / 15	15 / 16	16 / 17
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	11.868	12.523	13.592	14.444	15.067
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	3.834	3.913	4.109	4.171	4.272
Jade Hochschule:					
Standort Wilhelmshaven	4.024	4.289	4.515	4.797	4.545
Standort Oldenburg	1.894	1.942	2.066	1.959	2.084
Standort Elsfleth	605	578	536	531	532
Summe	22.225	23.245	24.818	25.902	26.500

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Frage: Stichwort Bauen. Was passiert in dieser Hinsicht sonst noch?

Thurner: Hier möchte ich vor allem auf die Cafeteria in Wechloy zu sprechen kommen. Jahrelang war sie Teil der Mensa und verhinderte deren räumliche Entwicklung. Durch die stetig wachsende Bedeutung des Standorts sind die Kapazitätsgrenzen dort seit Jahren erreicht. Deshalb mussten wir gemeinsam mit der Universität, die für Baumaßnahmen zuständig ist, dringend eine neue, zukunftsorientierte Lösung finden. Mit allen Begleitmaßnahmen wurden in der fünfmonatigen Bauzeit nun 1,9 Millionen Euro für eine Cafeteria ein Stockwerk über der Mensa investiert. Die Belohnung ist jetzt nicht nur mehr Platz, sondern auch ein deutlich größeres Angebot.

Frage: Ist damit in Wechloy alles getan?

Thurner: Nein, wir sind noch nicht durch. Im nächsten Schritt wird die Sanierung der Mensa in Wechloy durch die Universität folgen. Insbesondere im Küchenbereich muss einiges getan werden, damit man dort vernünftig arbeiten kann. Danach geht es darum, die Zahl der Sitzplätze zu erhöhen. Für diesen dritten Schritt sind die Planungen allerdings noch nicht sehr weit. Unsere Aufgabe wird es sein, während der Sanierungsphase den Betrieb sicherzustellen. Viele Studierende werden sicherlich auf die Mensa am Uhlhornsweg ausweichen, eventuell werden wir sogar einen Fahrdienst anbieten.

Frage: Sie sprechen die Universität an. Das Verhältnis scheint sehr gut zu sein. Präsident Prof. Dr. Dr. Piper sprach davon, das Studentenwerk trage erheblich zur Attraktivität des Standorts Oldenburg bei. Über ein solches Lob kann man sich freuen, oder?

Thurner: In der Tat. Das Verhältnis zur Universität wie auch zur Hochschule Emden/Leer und zur Jade Hochschule ist ausgezeichnet. Wir freuen uns über die gute Zusammenarbeit. Für uns ist es grundsätzlich wichtig, dass die Hochschulen unsere Interessen sehen und wir sie als Partner an unserer Seite wissen. Davon profitieren letztlich beide Seiten.

Frage: Ihnen persönlich lag das Thema BAföG immer sehr am Herzen. In einer Studie des Deutschen Studentenwerks heißt es nun, dass die Bedarfssätze deutlich zu niedrig seien. Tatsächlich ist die Zahl der Studierenden, die BAföG-Förderung erhalten, trotz der Reform von 2016 zurückgegangen. Wie bewerten Sie das?

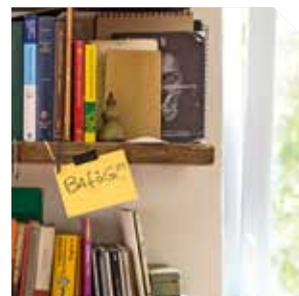
Thurner: Das ist eine sehr schlechte Entwicklung. Dabei wäre es so wichtig, die Förderung von Studieninteressierten aus einkommensschwachen Haushalten zu verbessern und damit für mehr Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang zu sorgen.

Frage: Wie erklärt es sich denn, dass trotz Anhebung der Freibeträge und Fördersätze die Zahl der BAföG-Empfänger gesunken ist?

Thurner: Das hat alle Verantwortlichen überrascht. Ich sehe dafür mehrere mögliche Gründe: Zunächst einmal ist das ganze Antragsverfahren inzwischen sehr antiquiert. Zudem hat der Bund im Zuge der Reform 2016 weit weniger für das BAföG geworben als in der Vergangenheit und schließlich treibt viele Studierende die Sorge um, sich zu verschulden. Denn die Hälfte des Förderbetrags müssen sie später zurückzahlen. Wobei das eigentlich kein Grund dafür sein sollte, auf die Förderung ganz zu verzichten.

»In Wechloy mussten wir mit der Universität dringend eine neue, zukunftsorientierte Lösung finden.«

»Es wäre wichtig, die Förderung von Studieninteressierten aus einkommensschwachen Haushalten zu verbessern.«



Auf einen Blick

Schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg entstanden in Deutschland die ersten Studentenwerke. Viele Studierende waren damals durch Kriegs- und Inflationsfolgen verarmt und hatten Mühe, ihr Studium zu finanzieren. Heute sind die Studentenwerke in Deutschland zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Anders als in den Anfangsjahren, als viele Studentenwerke als studentische Selbsthilfeeinrichtungen organisiert waren, sind sie heute durch Ländergesetze eingerichtet und meist als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Die Größe der 58 deutschen Studentenwerke ist sehr unterschiedlich. Es gibt Einrichtungen mit rund 1.400, aber auch welche mit 145.000 Studierenden. Die Zahl der Beschäftigten reicht von elf bis 920. Die Studentenwerke arbeiten im Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) zusammen.

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth

eine Cafeteria, drei CaféBars, eine CaféLounge, ein Eiscafé und sechs Mensen, in denen täglich bis zu 7.000 Essen ausgegeben werden,

14 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 2.060 Plätzen,

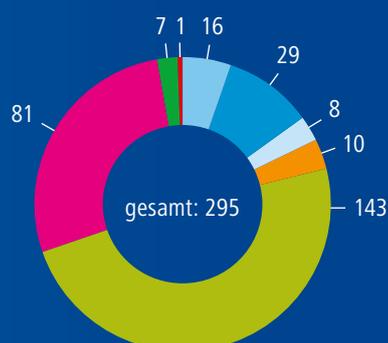
fünf Kinderbetreuungseinrichtungen,

drei Psychologische Beratungs-Services, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung, eine Studienfinanzierungsberatung,

den Kulturbereich »Unikum« mit den Bühnen 1 und 2, ein Kultur-Büro, das studentische »Oldenburger Universitäts Theater« (OUT) sowie

die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche



- Geschäftsstelle / allgemeine Verwaltung
- BAföG
- Bauverwaltung / IT
- Studentisches Wohnen
- Hochschulgastronomie
- Kindertagesstätten
- Beratung
- Kultur

Stichtag: 31. Dezember 2016

Vielfalt bewegt

Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben dem Studentenwerk Oldenburg ein Gesicht. Ob eher hinter den Kulissen in Hausmeistereien, Küchen oder Verwaltung, oder im ständigen Kontakt mit der »Kundschaft« in den Beratungseinrichtungen, an den Mensa-Kassen oder in den KITAS: Sie alle sorgen täglich mit viel Einsatz dafür, dass das Studentenwerk Oldenburg erfolgreich für die Studierenden arbeitet.

Charta der Vielfalt

Vielfalt wird im Studentenwerk Oldenburg schon immer ganz selbstverständlich gelebt, neuerdings ist dies auch offiziell geworden: Im Mai wurde die »Charta der Vielfalt« unterzeichnet, eine Initiative zur Förderung von Vielfalt in Firmen und Institutionen unter Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin. Damit verpflichtet sich das Studentenwerk, die Vielfalt im Unternehmen zu fördern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Wertschätzung zu begegnen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Das Studentenwerk verpflichtet sich, die Vielfalt im Unternehmen zu fördern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Wertschätzung zu begegnen.

Im Team für Gesundheit und Umwelt

Bereits zum dritten Mal nahm das Studentenwerk am Everstener Brunnenlauf teil. Nicht die einzige sportliche Initiative in diesem Jahr: Erstmals wurden alle Mitarbeiter zur Teilnahme an der AOK-Aktion »Mit dem Rad zur Arbeit« aufgerufen – bislang hatten sich einzelne Abteilungen selbst um ihre Teilnahme gekümmert.

Das Studentenwerk gratuliert seinen Jubilaren:

10 Jahre

- Olga Grigorjeva-Aljindi, Mensa Uhlhornsweg
- Marita Hillrichs, Kita Constantia
- Petra Horn, Mensa Wechloy
- Meike Ohling, Kita Constantia
- Sabine Wettmann, Konditorei
- Nicole Willms, Mensa Elsfleth
- Rachida Yassine, Mensa Wechloy

15 Jahre

- Sigrid Claußen, Cafeteria Uhlhornsweg
- Carola Fleischer, Mensa Wechloy
- Wiebke Hendeß, Behindertenberatung
- Michael Prostka, Bau-, Technik- und Systemverwaltung
- Marion Schäcker, Mensa Emden

20 Jahre

- Akbar Beravat, Mensa Wechloy
- Larissa Degraf, Mensa Uhlhornsweg
- Konrad Melchers-Schuck, Bau-, Technik- und Systemverwaltung
- Stefanie Vahlenkamp, BAföG

25 Jahre

- Anni Bohlen, Kita Constantia
- Hildegard Emken-Neumann, BAföG
- Helga Frerichs, BAföG
- Doris Harfst, Mensa Emden
- Elke Hinrichs, Mensa Emden
- Claudia Lahrman, BAföG
- Jens Müller-Sigl, BAföG
- Waltraud Rieke, Mensa Emden
- Andrea Schlichting-Buss, Kita Constantia
- Claudia Splett, Mensa Uhlhornsweg
- Thomas Stubbemann, Mensa Uhlhornsweg

30 Jahre

- Gisela Degener, PBS
- Elke Ebert, Mensa Uhlhornsweg
- Jürgen Hamjediers, Mensa Uhlhornsweg

35 Jahre

- Jochen Mühlenbäumer, BAföG
- Karl-Heinz Wilken, Mensa Ofener Straße

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

	2013	2014	2015	2016
Allgemeine Angaben				
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3	3
Zahl der Studierenden	23.245	24.818	25.902	26.500
studentischer Semesterbeitrag ¹	46–53 €	61–68 €	61–68 €	61–68 €
Zahl der Beschäftigten	291	308	302	295
Personalkosten	9.170.314 €	9.741.519 €	10.110.208 €	10.291.975 €
Bilanzsumme	49.344.944 €	48.244.372 €	48.019.230 €	48.742.795 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	18.332.351 €	19.325.039 €	20.606.992 €	21.019.745 €
Finanzierungsquellen				
Einnahmen aus Leistungsentgelten	9.803.244 €	10.160.898 €	10.516.526 €	10.690.440 €
Studentenwerksbeiträge	2.289.417 €	2.629.049 €	3.295.247 €	3.416.218 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.285.890 € ⁴	2.302.882 €	2.291.957 €	2.319.522 €
BAföG-Kostenerstattung	1.763.764 €	1.781.211 €	1.743.964 €	1.820.726 €
Hochschulgastronomie				
Zahl der Mensen ²	6	6	6	6
Mensaplätze	2.075	2.075	2.075	2.075
Verkaufte Essen	1.238.957	1.267.943	1.309.403	1.352.218
Verkaufspreis je Essen	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €
Erlöse in den Mensen	3.408.639 €	3.590.277 €	3.712.430 €	3.775.376 €
Zahl der Cafeterien ³	4	6	6	6
Plätze in Cafeterien ³	642	683	683	683
Erlöse in den Cafeterien ³	1.138.643 €	1.148.362 €	1.274.445 €	1.241.233 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.580.708 €	2.656.735 €	2.566.085 €	2.620.829 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	4.547.281 €	4.738.639 €	4.986.875 €	5.016.609 €
Studentisches Wohnen				
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	14	14	14
Zahl der Wohnheimplätze	2.060	2.060	2.060	2.060
Warmmiete pro Platz im Monat	150–373 €	168–380 €	161–381 €	168–390 €
Erlöse aus Vermietung	4.780.939 €	4.918.099 €	5.002.836 €	4.972.336 €
Ausbildungsförderung				
Zahlfälle	6.146	6.039	5.837	5.829
davon Vollförderung	2.384	2.338	2.256	Keine Angabe
Quote der geförderten Studierenden	26,4 %	24,3 %	22,5 %	22,06 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	34.207.987 €	33.578.028 €	33.993.417 €	33.690.524 €

¹ nach Standorten unterschiedlich, gültig seit 1.9.2014

² Standorte Wechloy, Ofener Straße und Elsfleth: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

³ einschließlich CaféBars

⁴ einschließlich Landesmittel aus dem Sonderprogramm »Ausbau der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrgangs und des Aussetzens der Wehrpflicht«

Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Mensa Uhlhornsweg	838
Cafeteria Uhlhornsweg	370
Mensa Wechloy	280
Mensa Ofener Straße	248
CaféBar A1	107
CaféBar Bibliothek	25
CaféBar SSC	30
Eis+Café	11

Studentisches Wohnen	Plätze
Altenschstraße 13–15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	134
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b / 16	301
Schützenweg 42	240
Campus Appartements (Artillerieweg 27)	132

gesamt **1.429**

Kinderbetreuung	Plätze
Kinderkrippe Huntemannstraße	44
Kindertagesstätte Kükersweg (durch Trägerverein)	94
Kindertagesstätte Uni-Campus	70

Kultur

Bühne 1
Bühne 2
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT
(gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
(in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung
Studienfinanzierungsberatung

Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung
(BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	334
CaféLounge	55

Studentisches Wohnen

Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188

gesamt **359**

Kinderbetreuung	Plätze
Kindertagesstätte Constantia	108

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	295

Studentisches Wohnen

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Wiesenhof	240

Kinderbetreuung

Kinderbetreuung	Plätze
Kindertagesstätte Jade-Campus	45

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

Elsfleth

Verpflegung	Plätze
Mensa	147

Studentisches Wohnen

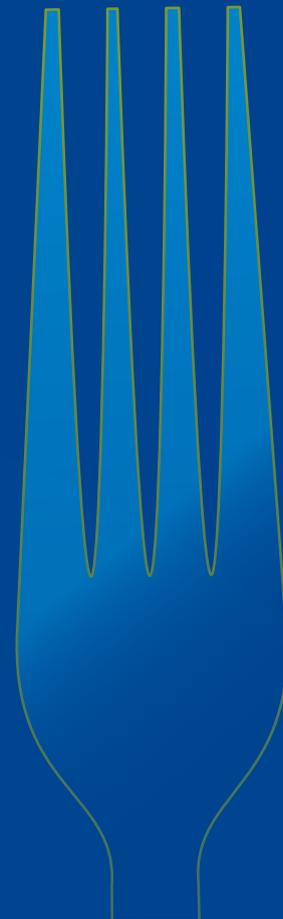
Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Peterstraße	32

Stand: 31. Dezember 2016



01 Gastro

Frisches Essen und frische Optik



»Unsere Mensen und Cafeterien dienen nicht nur dem Essen und Trinken, sondern sind auch ein wichtiger Ort der Kommunikation auf dem Campus.«

Doris Senf, Leiterin der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Oldenburg

Kollegen und Mensen in neuem Kleid

An fast allen Standorten werden Mensen und Cafeterien neu gebaut oder saniert. Auch beim Personal gab es viele Veränderungen, etliche Einrichtungen arbeiten unter neuer Leitung. Die hinzu gekommenen Kollegen bringen so manche Anregung in die Hochschulgastronomie, freut sich die Leiterin Doris Senf. Auch in Sachen Nachhaltigkeit werden immer neue Initiativen gestartet. Für das vegane Angebot haben Tierschützer drei Sterne vergeben.

Frage: Was ist der Stand bei den vielen anstehenden Modernisierungen?

Doris Senf: In Wilhelmshaven läuft der Architektenwettbewerb für den Mensa-Neubau, der bis Ende 2019 fertiggestellt sein soll. Parallel dazu planen wir bereits den Bedarf für den gastronomischen Bereich. Am Standort Wechloy haben wir Mitte 2017 eine Cafeteria eröffnet. Dort bieten wir kleine warme Snacks, Kuchen und Brötchen, Kaffeespezialitäten sowie Kaltgetränke. Durch die neue Einrichtung können wir die begrenzten Räumlichkeiten besser ausnutzen, da sich die Gäste ihren Wünschen entsprechend auf Mensa und Cafeteria verteilen. Die Mensa Wechloy selbst wird voraussichtlich ab 2019 saniert. Damit die Verpflegung vor Ort auch während der Sanierungsphase gesichert ist, planen wir eine Interimslösung. Darüber hinaus wurden die Gasträume der Cafeteria Uhlhornsweg und der Mensa Wilhelmshaven renoviert. Bei den Bauprojekten wird das Studentenwerk von Universität und Fachhochschulen eng bei der Planung und Umsetzung einbezogen. Diese Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv.

Frage: Worauf achten Sie bei den Sanierungen und Neubauten?

Senf: Das Studentenwerk Oldenburg will einen repräsentativen Auftritt der Gastronomie auf dem Campus erreichen. Wichtig ist uns, dass die Studierenden modern und abwechslungsreich versorgt werden. Mit einem angenehmen Ambiente wollen wir dazu beitragen, dass der Campus ein Ort der Kommunikation ist. Bei der Neukonzeptionierung wollen wir eine Aufenthaltsqualität auf hohem Niveau mit unserem Anspruch auf Nachhaltigkeit verbinden. Die Sanierungen und Neubauten bieten uns die Gelegenheit, unsere Dienstleistungen sowie die Abläufe im Produktions- und Gastbereich zu optimieren: So helfen uns zum Beispiel neue Geräte, für ein modernes und frisches Angebot zu sorgen. Zugleich senken wir mit energieeffizienten Geräten unsere Betriebskosten. Außerdem können wir bei Neugestaltungen die Arbeitsabläufe für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern.

Frage: Gibt es weitere Neuerungen?

Senf: Es gibt eine neue Berufsbekleidung für unsere Beschäftigten, die moderner und frischer wirkt. Statt weißer Kittel gibt es jetzt Poloshirts. Die neue Kleidung wird in den kommenden Monaten nach und nach an den einzelnen Standorten eingeführt. Das neue Outfit kommt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut an und passt auch besser zu unserem jungen Publikum.

Frage: Was hat sich mit den vielen Wechseln in Leitungsfunktionen geändert?

Senf: Es hat sich eine gute und engagierte Zusammenarbeit zwischen alten und neuen Führungskräften etabliert. Bei Arbeitssitzungen tauschen sich die Leitungen der Mensen und Cafeterien regelmäßig aus – die Kommunikation stimmt. Die neuen Kollegen bringen viele Ideen für die Arbeitsorganisation und das Essenangebot mit.



Doris Senf,
Leiterin der Hochschulgastronomie
des Studentenwerks

Unsere Einrichtungen

	Plätze
.....	
Oldenburg	
Mensa Uhlhornsweg	838
Cafeteria Uhlhornsweg	370
Mensa Wechloy	280
Mensa Ofener Straße	248
CaféBar A1	107
CaféBar Bibliothek	25
CaféBar SSC	30
Eis+Café	11
.....	
Emden	
Mensa	334
CaféLounge	55
.....	
Wilhelmshaven	
Mensa	295
.....	
Elsfleth	
Mensa	147



Am Standort Wechloy wurde das kulinarische Angebot erheblich ausgebaut.

Weiterbildung ist ein großes Thema. So gibt es etwa Seminare in den Bereichen Warenwirtschaft und EDV.

Frage: Sie legen viel Wert auf Fortbildung, welche Angebote gibt es?

Senf: Wir bieten unseren Beschäftigten beispielsweise Seminare zu Warenwirtschaft und EDV. Ein weiteres Thema ist die Mitarbeiterführung. Die Leitungsebene aller unserer Einrichtungen absolviert dazu Seminare. Von diesem Angebot des Dachverbands der Studentenwerke sind alle begeistert. Außerdem werden im Januar alle Küchenleitungen wieder in veganer und vegetarischer Ernährung geschult. Dabei geht es auch um die optimale Einbindung von Frischeprodukten.

Frage: Das Engagement in Sachen Nachhaltigkeit ist ein Markenzeichen des Studentenwerks Oldenburg. Wie vermitteln Sie diesen Schwerpunkt eigentlich den neuen Mitarbeitern?

Senf: Das ist ein stetiger Prozess. Schon in ihrer Begrüßungsmappe finden neue Teammitglieder neben dem Chip zur Zeiterfassung und den Arbeitsanweisungen unseren Flyer zur Nachhaltigkeit. Damit die Mitarbeiter wissen, woher die von ihnen verarbeiteten und angebotenen Produkte kommen, bieten wir immer wieder Betriebsbesichtigungen an. Im Jahr 2016 haben wir bäuerlich wirtschaftende Neuland-Betriebe besucht, die uns mit artgerecht und umweltschonend produziertem Fleisch beliefern. Als nächstes planen wir den Besuch der Bioland-Gemüsegärtnerei Steenken sowie der Hofmolkerei Dehlwes.

Nachhaltigkeit wird gelebt

Nachhaltigkeit spielt in der Hochschulgastronomie bereits seit mehr als drei Jahrzehnten eine Rolle – vom Einkauf bis zum Energieverbrauch. Ein aktuelles Beispiel sind auch die neuen Möbel für das »Kabuff«, die von einer Jugendhilfeeinrichtung in der Region aus Altholz gefertigt wurden. »Die Paletten hatten wir noch im Keller«, freut sich Doris Senf über die gelungene Verknüpfung der Renovierung mit sozialen und umweltgerechten Aspekten.

Initiativen von Studierenden und Mitarbeitern

Inzwischen kommen viele Impulse auch von Studierenden. Auf deren Initiative gibt es neuerdings eine Kleidertauschcke in der Cafeteria am Uhlhornsweg. Dafür steht ein ansprechend gestalteter Spind bereit – ein gleichermaßen sozialer wie umweltfreundlicher Weg zu neuen Klamotten. Dass die Studierenden mit ihrem Anliegen auf die Hochschulgastronomie zugehen, liegt auch am Austausch und der Zusammenarbeit zwischen AstA und Studentenwerk, unter anderem bei den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit im Juni.

Initiativen kommen auch aus der Hochschulgastronomie selbst: Auf Anregung von Emders Kollegen wurde Viva con Agua in das Angebot aufgenommen. Mit dem Kauf des Mineral-

Studierende und Beschäftigte in der Hochschulgastronomie liefern immer öfter Anregungen zum Angebot.

Aus alt mach neu – das gilt für die Möbel im Kabuff ebenso wie für die Kleidertauschcke.



wassers unterstützt man weltweit den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung – mindestens 60 Prozent der Gewinne aus dem Verkauf fließen in entsprechende Projekte. Die Kunden haben das Wasser sehr gut angenommen, so dass es mittlerweile in allen Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg angeboten wird.

Kulinarische Highlights

Neben dem abwechslungsreichen regulären Angebot gab es in den Mensen immer wieder besondere Aktionen für die Gäste: So beteiligten sich die unterschiedlichen Standorte zum Beispiel am Weltvegantag und an einer bundesweiten Fair-Trade-Aktionswoche. Mit Wildgerichten, Hot Dogs, Dessertbüfett, Asiatischem aus dem Wok sowie dem Semestereröffnungsbüfett sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulgastronomie immer wieder für leckere kulinarische Abwechslung.

Auszeichnung für veganes Menü

Die Tierschutzorganisation Peta zeichnete die Mensa Uhlhornsweg Anfang 2017 mit drei Sternen als eine der vegan-freundlichsten Mensen Deutschlands aus. In der Begründung wird das abwechslungsreiche rein pflanzliche Menü gelobt, das zudem konstant angeboten wird.

»Mit Ihrem Angebot an veganen Gerichten bieten Sie allen Studenten und Universitätsmitarbeitern die Möglichkeit, sich auch außer Haus tierleidfrei und gesund ernähren zu können. Damit zeigen Sie, dass sich Aspekte wie Ernährungsphysiologie, ökologische Verträglichkeit, soziale Gerechtigkeit und Tierschutz mit den täglichen Anforderungen der Führung einer Hochschulmensa durchaus vereinbaren lassen.«

[Aus der Begründung für die drei Sterne von PETA Deutschland e. V. für die Mensa Uhlhornsweg als eine der vegan-freundlichsten Mensen Deutschlands]

Verarbeitung von Bio-Produkten und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2016 (Auswahl)

Produktgruppe	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht in %
Gemüse und Salate (frisch)	kg	106.299	57.262	163.560	35,0 %
Kartoffeln (geschält)	kg	31.460	58.300	89.760	65,0 %
Getreide / Getreideerzeugnisse	kg	15.753	4.220	19.973	21,1 %
Obst frisch	kg	5.063	3.664	8.727	42,0 %
Kaffee	kg	0	5.770	5.770	100,0 %
Tee	Btl	19.700	31.492	51.192	61,5 %
Rind-, Schweine-, Schaffleisch *	kg	0	26.338	26.338	100,0 %
Huhn-, Putenfleisch	kg	29.962	5.058	35.019	14,4 %
Wurst- und Aufschnittwaren *	kg	0	14.217	14.217	100,0 %
Fisch *	kg	11.645	509	12.155	4,2 %
Eier *	Stück	0	73.777	73.777	100,0 %
Milchprodukte (Großgebände)	kg	426	126.532	126.958	99,6 %
Käse	kg	7.390	5.325	12.715	41,9 %

* aus artgerechter Tierhaltung / aus nachhaltiger Fischerei



02 BAföG

Rückgang bei den Anträgen und weiterhin Ärger mit der EDV

»Die Reform brachte nicht mehr BAföG-Empfänger.«

Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks

Der erwartete Anstieg bei den Anträgen ist ausgeblieben

Frage: Frau Vahlenkamp, 2016 trat nun endlich die letzte Stufe der BAföG-Reform in Kraft. Haben die Neuregelungen durch die Reform im vergangenen Geschäftsjahr spürbare Verbesserungen für die Studierenden gebracht?

Stefanie Vahlenkamp: Zu den wesentlichen Neuerungen zählte, dass der Höchstsatz und die Elternfreibeträge um sieben Prozent gestiegen sind. Gerade die Elternfreibeträge ließen einen kleinen Anstieg bei den Empfängern erwarten. Dies ist jedoch nicht eingetreten. Die Anhebung des Vermögensfreibetrags auf 7500 Euro war vor allem gut für Studierende, die ein Auto haben. Und von der Anhebung der Zuverdienstgrenze für Studierende von 400 Euro auf 450 Euro profitierten alle, die jobben. Positive Effekte brachte auch die Vorbehaltsförderung für den Master, weil damit die Zahlungsunterbrechung entfällt, wenn der Bachelor noch nicht abgeschlossen ist. Gefördert wird zudem nun bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses zum Studienabschluss, wenn diese innerhalb der Regelstudiendauer oder der bewilligten Verlängerung liegt. Vorher bestand der Förderungsanspruch nur bis zur letzten Prüfungsleistung. Diese Verbesserungen sind also eigentlich erheblich, aber sie blieben trotzdem fast überall ohne Auswirkung auf die Gefördertenzahlen: Sie sind nicht gestiegen.

Frage: Wie haben sich die Antragszahlen im vergangenen Geschäftsjahr entwickelt?

Vahlenkamp: Die Erwartung eines Anstiegs bei den Anträgen hat sich nicht erfüllt. Wir haben sogar einen leichten Rückgang der Anträge und Zahlfälle, und das trotz weiter leicht angestiegener Studierendenzahlen. Das ist ein bundesweiter Trend, der alle überrascht hat. Zwar hatten wir durchaus erwartet, dass der Anstieg der Förderungs- und Freibeträge nicht das jahrelange Ausbleiben der Anpassung ausgleichen würde. Dennoch waren wir davon ausgegangen, dass der Abwärtstrend insgesamt gestoppt würde. Bei der statistischen Erfassung der Zahlen können wir mit der neuen EDV nicht mehr auf die gleichen Auswertungen zurückgreifen. Es fehlt künftig die Anzahl der Vollgeförderten und auch der durchschnittliche Förderbetrag muss nun einer anderen Statistik entnommen werden. Die Zahlen bilden aber die gleiche Entwicklung wie im Bund ab: Die Förderquote ist leicht gesunken, der durchschnittliche Förderbetrag ist um 3,5 Prozent gestiegen.

Frage: Bleiben wir beim schwierigen Thema EDV. Seit Anfang 2016 bearbeiten Sie die BAföG-Anträge mit der Software BAföG 21. Hier gab es von Beginn an Probleme. Hat sich daran im letzten Jahr etwas verbessert?

Vahlenkamp: Leider nein, die Studentenwerke hatten vor der Einführung gewarnt und die Befürchtungen haben sich tatsächlich bestätigt. Das Gute ist immerhin, dass es nicht zu Verzögerungen bei der Auszahlung an die Studierenden kam. Im Gegenteil erhalten diese mit dem Programm den Bescheid häufig schon Monate vor der ersten Zahlung, was früher nicht möglich war. Die Bescheide sind aber in der Berechnung leider nicht besser nachvollziehbar, sondern hauptsächlich deutlich länger. Ein Bescheid umfasst nun häufig sechs bis acht Seiten. Das verursacht Mehrkosten auch beim Versand.

Frage: Was bedeutet die neue Software für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Vahlenkamp: Die Bearbeitung mit dem neuen Programm und dessen Unzulänglichkeiten erforderte mehr Personal, das wir rechtzeitig eingestellt hatten. Da es zugleich etwas weniger Anträge gab, war der Bearbeitungsstau unter dem Strich nicht größer als in den Vorjahren. Die Mitarbeiter empfinden die Programmumstellung trotzdem als große Belastung. Für sie ergibt sich zwangsläufig ein höherer Aufwand, da viele Programmfehler manuell ausgeglichen werden müssen. So mussten bis ins Jahr 2017 hinein monatlich Listen mit fehlerhaften Fällen bearbeitet werden, auch weil die Gesetzesänderung zum WS 16/17 nicht vollständig richtig umgesetzt war, sondern neue Beträge dann teilweise auch auf alte Bewilligungszeiträume angewendet wurden. Es mussten viele »workarounds« beachtet werden, was zu immer neuen Fehlerlisten führte. Die vielen Beschwerden aus den Studentenwerken haben zu einer vorbehaltlichen Kündigung des Programms durch das Land Niedersachsen geführt. Im Ministerium wird noch geprüft, ob eine Rückkehr zum alten Programm erfolgen soll. Wir erwarten hier bald eine Entscheidung.



Stefanie Vahlenkamp,
Leiterin der BAföG-Abteilung
des Studentenwerks

»Die Förderquote ist leicht gesunken, der durchschnittliche Förderbetrag um 3,5 Prozent gestiegen.«

Entwicklung der BAföG-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg (gesamt)

ausgezählte BAföG-Mittel

2014	33,6 Mio. €
2015	33,9 Mio. €
2016	33,7 Mio. €

durchschnittliche Förderungssumme

2014	439 €
2015	442 €
2016	454 €

Bundesrepublik Deutschland

ausgezählte BAföG-Mittel

2014	2,28 Mrd. €
2015	2,20 Mrd. €
2016	2,10 Mrd. €

durchschnittliche Förderungssumme

2014	448 €
2015	448 €
2016	464 €

Quelle: Statistisches Bundesamt
(www.destatis.de).

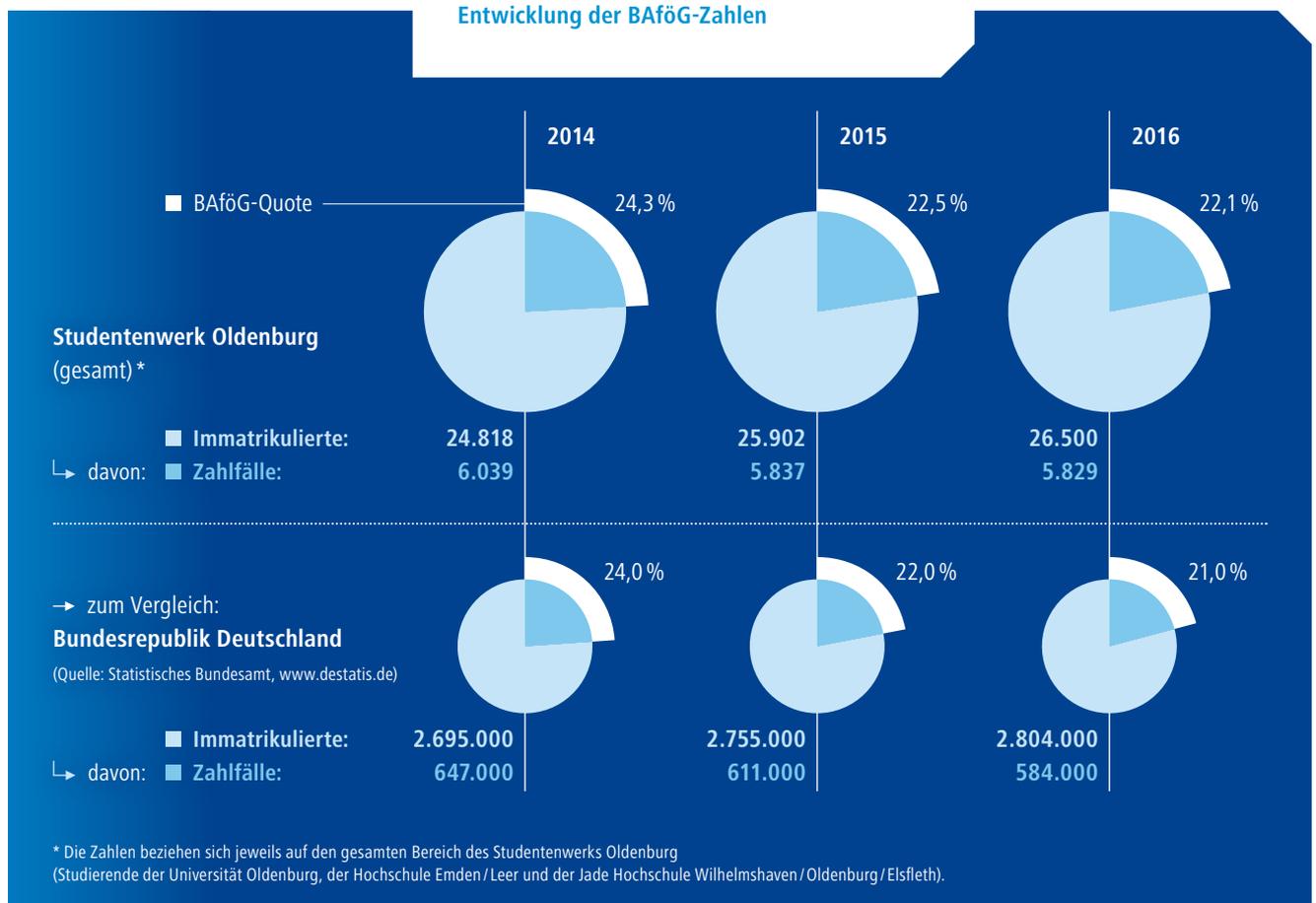
Komplizierte Online-Antragstellung

Im letzten Jahr wurde die Möglichkeit der Online-Antragstellung eingeführt. Aufgrund der sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit allein über eine DE-Mail-Adresse gab es bislang nur drei Anträge auf diesem Weg. Deutlich mehr Antragsteller nutzen die Möglichkeit der Navigation durch die Vordrucke und übersenden diese dann ausgedruckt. »Zu Beginn gab es allerdings auch einige Studierende, die über ihr normales E-Mail-Konto den Antrag gestellt haben in der Annahme, es handele sich um ein DE-Mail-Konto«, berichtet Stefanie Vahlenkamp. Der Übergang von der normalen E-Mail-Adresse zur DE-Mail des Studentenwerks ist technisch nicht möglich, führt aber von vielen Providern nicht zu einer sofortigen Abweisung. Stattdessen kommt der Hinweis erst Tage später. »Einige Studierende haben deshalb einen Antragsmonat verloren, weil sie dachten, einen Antrag gestellt zu haben, der hier aber nicht vorlag.« Das Studentenwerk hat daraufhin die Anleitung auf der Web-Seite noch einmal deutlich verbessert, so dass künftig Missverständnisse ausgeschlossen sein sollten.

Mehr Anträge von Flüchtlingen

Im vergangenen Geschäftsjahr ist erstmals ein Anstieg von Anträgen und Beratungsgesprächen von Flüchtlingen, vorwiegend aus Syrien, spürbar. Überraschend viele von ihnen sprechen bereits gut Deutsch. Diese Hürde der Deutschprüfung müssen alle Studierenden nehmen, bevor eine Zulassung für den geförderten Studiengang erfolgen kann. Bis dahin ist häufig auch das Anerkennungsverfahren als Flüchtling abgeschlossen, so dass die Möglichkeit für eine Förderung nach dem BAföG tatsächlich besteht. Es muss dann in allen Fällen geprüft werden, welche Ausbildungen oder Teile davon im Ausland bereits durchlaufen wurden. Denn diese sind, wenn sie an einer vergleichbaren Hochschule durchgeführt wurden, für den Förderungsanspruch in Deutschland zu berücksichtigen. Da dieses Prüfungsverfahren recht aufwendig ist, ist es sinnvoll, dass es innerhalb des BAföG-Amtes in einer Hand bleibt, betont Stefanie Vahlenkamp. So können Erfahrungen mit den ausländischen Ausbildungssystemen schneller und umfassender gesammelt werden.

Entwicklung der BAföG-Zahlen



**Carl von Ossietzky
Universität**

○ BAföG-Quote:

2014	2015	2016
21,5 %	20,7 %	20,5 %

1.000 Immatrikulierte

■ Immatrikulierte:
↳ davon: ■ Zahlfälle:

13.592	14.444	15.067
2.928	2.991	3.090

**Hochschule Emden / Leer,
Standort Emden**

○ BAföG-Quote:

29,9 %	26,8 %	25,8 %
--------	--------	--------

■ Immatrikulierte:
↳ davon: ■ Zahlfälle:

4.109	4.171	4.272
1.230	1.116	1.103

**Jade Hochschule,
Standort Wilhelmshaven**

○ BAföG-Quote:

24,6 %	21,7 %	21,1 %
--------	--------	--------

■ Immatrikulierte:
↳ davon: ■ Zahlfälle:

4.515	4.797	4.545
1.109	1.042	961

**Jade Hochschule,
Standort Oldenburg / Elsfleth**

○ BAföG-Quote:

29,7 %	27,6 %	25,8 %
--------	--------	--------

■ Immatrikulierte:
↳ davon: ■ Zahlfälle:

2.602	2.490	2.616
772	688	675

03 Wohnen

Steigerung des Wohlfühlfaktors

06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro

»Mieten bleiben auf einem sozialverträglichen Niveau.«

Ursula Sonntag, Leiterin der Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks

In jedem Sommer startet die große Ein- und Auszugswelle

Als Leiterin der Abteilung Studentisches Wohnen ist Ursula Sontag für die Verwaltung der gut 2000 Wohnheimplätze des Studentenwerks Oldenburg zuständig. Besonders zum Wechsel vom Sommer- ins Wintersemester herrscht Hochbetrieb bei der Neuvermietung, weil viele Studienanfänger einziehen. Dass sich das studentische Leben stark verändert hat, zeigt sich an der Nachfrage nach Wohnungen und an den Neubauprojekten des Studentenwerks.

Frage: Frau Sontag, worin bestehen gerade im Sommer die Herausforderungen im Arbeitsbereich Wohnen?

Ursula Sontag: In den Sommermonaten wechseln bzw. kündigen viele Bewohnerinnen und Bewohner ihren Wohnplatz. Nun ist Zeit für anstehende Sanierungen in den Zimmern oder den Gemeinschaftsbereichen. Diese Arbeiten müssen koordiniert und begleitet werden. Wir müssen Termine mit den Firmen absprechen und die Mieter über Vorhaben und Beeinträchtigungen informieren. Zeitgleich sind Auszüge und Neuvermietungen mit großem Arbeitsaufwand verbunden. Wir müssen Bewerberlisten führen und Mietangebote versenden. In der Regel schreiben wir mindestens zwei Bewerberinnen oder Bewerber an, bis die Vermietung erfolgt. Und viele Interessierte haben Beratungsbedarf, selbst wenn unsere Internetseite einen guten Überblick gibt. Die große Ein- und Auszugswelle stellt alle Beschäftigten jedes Jahr vor eine große Herausforderung, die sie aber mit viel Engagement, Kompetenz und Einsatzbereitschaft meistern.

Frage: Konkret: Wie gehen Sie Sanierungsarbeiten an?

Sontag: Kleinere Sanierungsarbeiten, wie das Streichen einzelner Zimmer oder Reparaturen, geschehen meist im Zuge eines Mieterwechsels. Wenn jetzt wie in der Huntemannstraße in Oldenburg Rohrleitungen ausgetauscht werden, dann sind natürlich Teile oder ganze Apartments nicht bewohnbar. Auch in Emden mussten Studierende ausziehen, weil wir Wände versetzen mussten, die Küchenzeilen bei dieser Gelegenheit gegen größere ausgetauscht und die Bäder erneuert wurden. Wichtig ist, mögliche Schwierigkeiten im Vorfeld zu kommunizieren und zu versuchen, Studierende auf Wunsch in anderen Wohnungen unterzubringen.

Frage: Die Nachfrage nach günstigem Wohnraum ist weiterhin hoch. Wie reagieren Sie darauf?

Sontag: Das Studentenwerk hat erst Anfang April den Grundstein für einen neuen Wohnraumkomplex auf dem Gelände der »Alten Färberei« am Artillerieweg in Oldenburg gelegt. Auf drei viergeschossige Gebäude verteilen sich nach Fertigstellung insgesamt 138 Wohnplätze. Es gibt 131 Einzelappartements, von denen vier barrierefrei sind. Das gilt auch für ein Doppel- und zwei Dreierappartements für Studierende mit Kind. Dieser Bau kostet rund 9,6 Millionen Euro, die wir durch Darlehen aufbringen und dann aus den Mieteinnahmen refinanzieren. Das Land Niedersachsen fördert unser Bauvorhaben ebenfalls mit einem Darlehen. Darüber hinaus könnte es bald für ein weiteres Bauprojekt Zuschüsse geben, dafür stehen die Rahmenbedingungen aber noch nicht fest.



Ursula Sontag,
Leiterin Studentisches Wohnen
des Studentenwerks

»Wichtig ist, mögliche Schwierigkeiten im Vorfeld zu kommunizieren und zu versuchen, Studierende auf Wunsch in anderen Wohnungen unterzubringen.«



Für das Wohnheim
»Alte Färberei« wurde
in Oldenburg der
Grundstein gelegt.

Frage: Wichtig für Studierende ist die Frage, was die Wohnung kostet. Wie steht es um die Mieten?

Sontag: Um es klar zu sagen: Unsere Mieten bleiben auf sozialverträglichem Niveau. Das ist unser Auftrag. Zugleich wollen wir unsere Zimmer und Wohnungen natürlich in einem einwandfreien Zustand anbieten, so dass wir laufend Sanierungsarbeiten durchführen. Hinzu kommen Investitionen in neuen Wohnraum. Beides zusammen stellt unsere Arbeit durchaus vor Herausforderungen. Eine höhere Förderung durch das Land würde den sozialen Wohnungsbau in Niedersachsen also wesentlich unterstützen.

Frage: Warum ist der soziale Aspekt beim Wohnungsbau für Studierende entscheidend?

Sontag: Viele Studierende haben nur ein begrenztes Budget, das für die Wohnung oder ein Zimmer zur Verfügung steht. Wir sehen es vorrangig als unsere Aufgabe an, diesen Studierenden das eigene Zimmer mit bezahlbarer Miete möglich zu machen. In unseren Wohnanlagen gibt es deshalb viele Zimmer, für die eine Inklusivmiete von weniger als 200 Euro aufzubringen ist. Dieses Mietniveau können wir bei Einzelappartements natürlich nicht anbieten, aber auch hier wägen wir die Kosten genau ab, um dennoch eine bezahlbare – und im Vergleich zum privaten Wohnungsmarkt absolut preiswerte – Miete zu erreichen.

Frage: Nochmal zurück zum Projekt »Alte Färberei«: Dort entstehen überwiegend Einzelappartements. Ist das WG-Leben inzwischen wirklich so unbeliebt bei den Studentinnen und Studenten?

Sontag: Unbeliebt würde ich nicht sagen. Auch unsere Wohnheime mit größeren Wohngemeinschaften sind weiter gefragt. Jedoch – und da haben Sie schon ein wenig Recht – verzeichnen wir für die Einzelappartements eine höhere Nachfrage. Ihr kommen wir mit den Einzelappartements in der Alten Färberei nach.

Frage: Woran könnte es liegen, dass viele Studierende es inzwischen vorziehen, alleine zu wohnen?

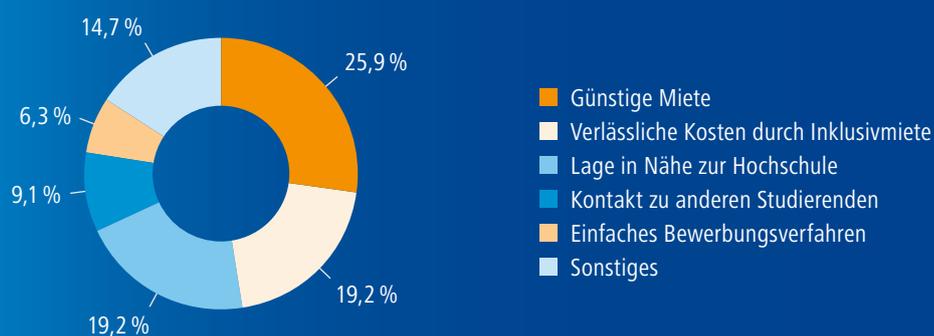
Sontag: Viele möchten sich heute nicht mehr in der Form arrangieren, wie es in einer großen WG nötig wäre. Das würde Einschränkungen und Absprachen beim Putzen, Einkaufen, Musikhören, dem Auseinanderrechnen der WG-Kasse und vielem mehr bedeuten. Zudem vermieten wir nach Bewerberlisten, so dass man sich auch nicht aussuchen kann, mit wem man zusammenwohnen wird. Das schreckt tatsächlich viele ab. Die Tagesabläufe und Strukturen sind unterschiedlich, da ist man schnell von dem einen oder der anderen genervt. Ich habe den Eindruck, dass die meisten Menschen bei ihrem Studium unter hohem Druck stehen und nicht noch mehr Zeit und Energie investieren wollen, sich mit Mitbewohnern auseinanderzusetzen. Schließlich hat Wohnen ganz viel mit Wohlfühlen zu tun. Das ist in einem Einzelappartement dann möglicherweise einfacher.

»Unsere Mieten bleiben auf sozialverträglichem Niveau.«

Unser Angebot

Einzelappartements	660
Einzelzimmer in Doppelappartements	588
Einzelzimmer in WGs	812

Gute Gründe fürs Studentenwohnheim



Quelle: Befragung der Mieterinnen und Mieter in Oldenburger Wohnanlagen, WS 2015/16 (969 Teilnehmer)

40 neue Wohnheimplätze finanziert

Die niedersächsische Landesregierung hat im Juni über die Vergabe von sieben Millionen Euro an die Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Studentenwerke entschieden. Im Fokus steht der Neubau von Studentenwohnheimen. Rund 800.000 Euro des aus dem Landeshaushalt stammenden Geldes gehen an das Studentenwerk Oldenburg; damit lassen sich ca. 35 bis 40 neue Wohnheimplätze finanzieren.

Zeitgemäße Architektur zeichnet
die Bauten des Studentenwerks aus.



04 Kinder

Kontinuität trotz Personalwechsel

»Das Thema Kinderschutz bleibt im Zentrum der inhaltlichen Arbeit.«

Britta Devermann, Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten des Studentenwerks

Ziel ist, die Arbeit der einzelnen Kita-Leitungen zu erleichtern

Einen Wechsel an der Spitze der Abteilung gab es zum 1. Februar 2017. Daneben hält die angespannte Situation auf dem Fachkräftemarkt die Kinderbetreuung weiterhin auf Trab. Erfreulich hat sich die Planungssicherheit durch veränderte Rahmenbedingungen in einigen Bereichen entwickelt, ebenso die Initiativen der Fördervereine.

Frage: Frau Devermann, Sie sind Diplompädagogin und haben im Februar die Leitung der Abteilung übernommen. Sind Sie gut in der neuen Position angekommen?

Britta Devermann: Ja, die Tätigkeit ist sehr interessant und aufgrund ihrer Vielfalt eine tägliche Herausforderung. In den ersten beiden Monaten Übergangszeit – noch gemeinsam mit der bisherigen Leiterin Christine Kühl-Kreutzberger – habe ich mich in allen Kitas vorgestellt und an den Teamsitzungen teilgenommen. Nun arbeite ich mich in das Tagesgeschäft der Bereiche ein. Aus meiner bisherigen Arbeit in der Finanz- und Organisationsberatung von Elterninitiativen und Kindergruppen kann ich hier viele Erfahrungen und Kenntnisse einbringen, etwa bei der Vereinheitlichung und Optimierung von strukturellen und verwaltenden Prozessen.

Frage: Einmal abgesehen von den Alltagsroutinen und -aufgaben in der Position – was ist für Sie perspektivisch besonders interessant? Und was war in den ersten Monaten sowie im Rückblick auf das Geschäftsjahr besonders wichtig?

Devermann: Ich will mich verstärkt um die Strukturen kümmern, schauen, welche Abläufe und Prozesse man wie verbessern kann. Mein Ziel ist, die Arbeit der einzelnen Kita-Leitungen zu erleichtern. Mit Blick auf das letzte Jahr stehen die neuen Verträge mit der Stadt Oldenburg im Vordergrund. Bisher gab es individuelle Verträge für jeden Träger. Inzwischen gibt es für alle Träger einheitliche Verträge. Diese Vereinheitlichung hat sich für uns positiv ausgewirkt, weil zum einen in einigen Bereichen Pauschalen neu definiert und festgesetzt wurden, die vorher »spitz« abgerechnet wurden. Zum anderen wurden teilweise bereits bestehende Pauschalen erhöht. Insgesamt gibt diese Aufstellung mehr Beständigkeit in der Planung und Abrechnung. Durch die neuen Verträge mit der Stadt Oldenburg hatten wir im Jahr 2016 für die Oldenburger Kitas erstmals keinen Eigenanteil mehr.

Frage: Änderungen gab es auch bei den Vertretungskräften?

Devermann: Ja, es ist sehr gut, dass wir nun in Oldenburg ein extra Stundenkontingent für Vertretungen haben, mit dem wir fest rechnen können. Das gibt uns Planungssicherheit. Nun können wir bei personellen Engpässen auf die Stunden für Vertretungskräfte zurückgreifen. Damit können sowohl die Kitas als auch die Vertretungskräfte selbst besser planen. Das entspannt die Lage merklich.

Frage: Wie haben sich die laufenden Kosten entwickelt?

Devermann: Die Personalkosten haben sich zwar insgesamt erhöht, aber im Gegenzug sind auch unsere Zuschüsse angestiegen, was erfreulich ist. Die höheren Personalkosten sind zum



Britta Devermann,
Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten
des Studentenwerks Oldenburg

»Es ist sehr gut, dass wir nun in Oldenburg ein extra Stundenkontingent für Vertretungen haben, mit dem wir fest rechnen können.«

Die Kinder sind in den Kitas des
Studentenwerks in guten Händen.



einen auf die normalen tariflichen Steigerungen zurückzuführen. Zum anderen beschäftigen wir die dritten Fachkräfte in den Krippengruppen mit jährlich drei Fachkraft-Stunden pro Krippengruppe mehr. In unseren Einrichtungen in Emden und Wilhelmshaven liegen wir somit aktuell bei 23 Stunden in der Woche – in Oldenburg haben wir die dritte Fachkraft bereits über die gesamte Öffnungszeit der Kita, da die Stadt die restlichen Kosten übernimmt.

Frage: Erfreulich ist auch, dass nun im ersten Jahr der feste Kooperationsvertrag mit der Universität Oldenburg für die Finanzierung der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung in der Kita Uni-Campus läuft.

Devermann: Ja, der Kooperationsvertrag deckt die Personalkosten für diese Betreuungsform ab, und das Angebot wird gut angenommen. Durch die festen Kooperationsverträge ist auch hier Planungssicherheit für einige Jahre gegeben.

»Viele Krippengruppen sind bereits Ganztagsgruppen und auch die Kindergartengruppe der Kita Uni-Campus bietet eine Betreuung bis in den späteren Nachmittag an.«

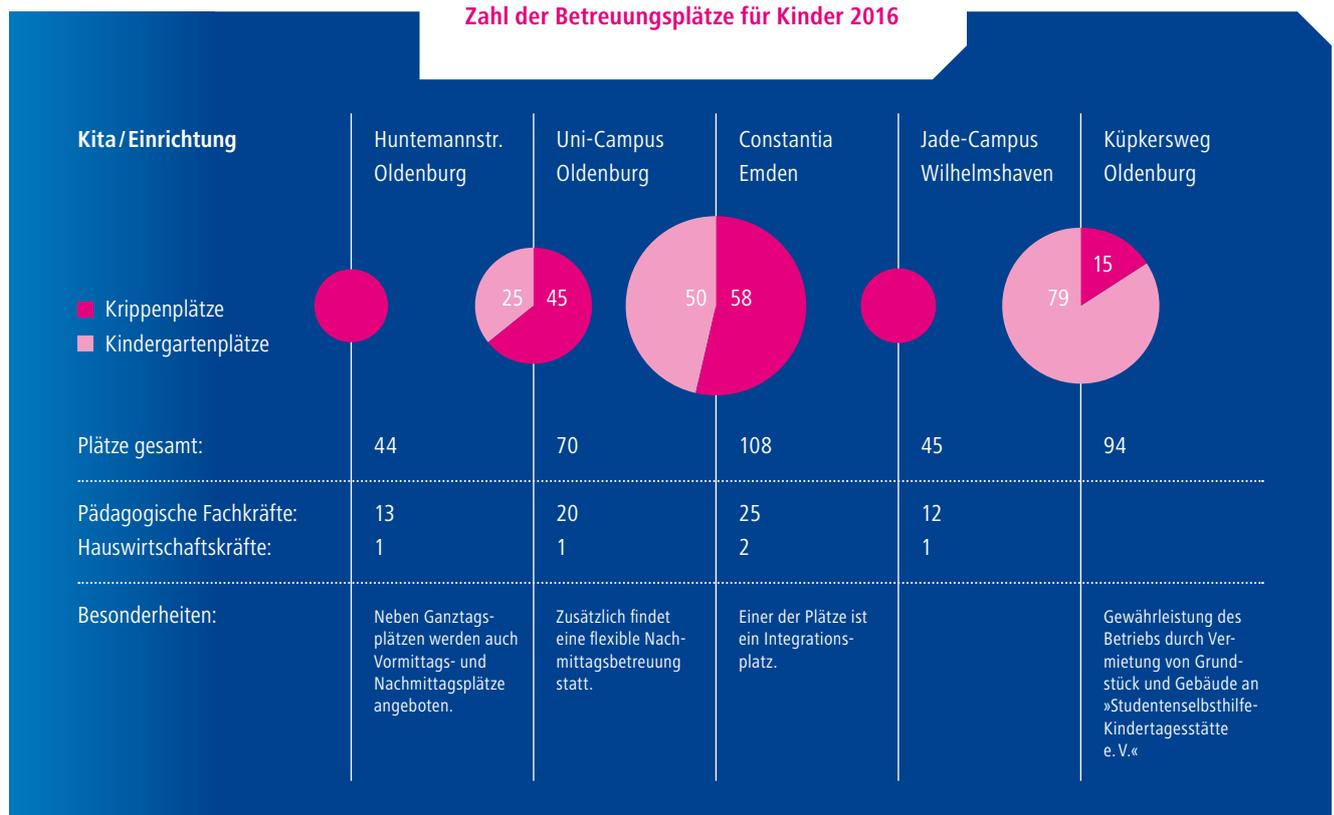
Frage: Was hat sich bei der Ganztagsbetreuung getan?

Devermann: Der Bedarf an einer erweiterten Ganztagsbetreuung scheint für viele Eltern zunehmend wichtig zu sein. Viele Krippengruppen sind bereits Ganztagsgruppen und auch die Kindergartengruppe der Kita Uni-Campus bietet eine Betreuung bis in den späteren Nachmittag an. In der Kita Constantia hat nun auch aktuell die zweite Kindergartengruppe ihre Öffnungszeit von 14 auf 16 Uhr erweitert.

Frage: Und auch bei der inhaltlichen Arbeit geht es weiter voran?

Devermann: Ja, das Thema Kinderschutz bleibt weiterhin im Zentrum der inhaltlichen Arbeit. Und es soll erkennbar in allen Konzepten verankert werden, nicht nur in der Theorie, sondern auch mit konkreten Anleitungen, wie man es in den Alltag der Kitas integrieren kann. Die Mitarbeiterinnen der Kita Jade-Campus haben sich im letzten Jahr fortgebildet und bringen die Inhalte nun in das eigene Konzept ein, das gerade überarbeitet wird. Die Kitas Uni-Campus und Constantia hatten ihre Fortbildungen im Sommer 2017. Und Anfang 2018 wird die Kita Huntemannstraße folgen. Diese wichtigen Fortbildungen werden vom Kinderschutzbund Hannover und dem Niedersächsischen Institut für Frühkindliche Bildung und Entwicklung durchgeführt. Es geht dabei vor allem um die Themen Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemanagement sowie um sexualpädagogische Konzepte.

Zahl der Betreuungsplätze für Kinder 2016



Leer gefegter Fachkräftemarkt

Weiterhin aktuell bleibt für die Kita-Einrichtungen des Studentenwerks das Thema Fachkräftemangel. Im Erziehungsbereich arbeiten viele junge Frauen, die selbst oft Mütter werden und für eine Zeit aus dem Beruf aussteigen. So ergibt sich eine hohe Fluktuation. Zeitgleich wird es immer schwieriger, qualifizierte Fachkräfte als Ersatz zu finden, weil der Arbeitsmarkt in dieser Branche so gut wie leer ist. Gerade für kürzere Vertretungen, etwa als Krankheits- oder Schwangerschaftsvertretung, wird es immer schwieriger, noch adäquate Bewerber zu finden. Die ziehen nämlich meist feste und langfristige Verträge vor. »Der massive Ausbau in der Kinderbetreuung in den letzten Jahren hat zu einer enormen Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften geführt«, erklärt Britta Devermann.

»Der massive Ausbau in der Kinderbetreuung in den letzten Jahren hat zu einer enormen Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften geführt.«

Erfreulich aktive Fördervereine

Besonders erfreulich hat sich im vergangenen Geschäftsjahr die Initiative der Eltern entwickelt, zur Ausstattung der Kitas beizutragen. Diese Verbesserungen sind für die Kinder in Form neuer Spielgeräte unmittelbar zu spüren. So brachten die Mitgliedsbeiträge des Fördervereins und Einnahmen aus dem Sommerfest der Kita Uni-Campus über 1.100 Euro ein. Von diesem Geld wurden zwei Holzpferde angeschafft, die nun auf der Wiese grasen. Die Kleinen haben sie sofort ins Herz geschlossen und üben nun fleißig das Reiten und Voltigieren. Auch die Eltern der Kita Jade-Campus waren aktiv und konnten mit dem neuen Wahrnehmungspfad sowie einem Boot zum Spielen im Garten zur Unterhaltung und Sinnesschulung der Kinder beitragen.

Das Engagement der Fördervereine ermöglicht den Kindern immer wieder ein gewisses Extra, wie diese Pferde in der Kita Uni-Campus.



05 Beraten

Synergieeffekte werden stärker genutzt

06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro

»Die Arbeit wird immer dichter und intensiver.«

Wiebke Hendeß, Behindertenberaterin des Studentenwerks

Studienfinanzierungsberatung

Mehr Veranstaltungen erreichen noch mehr Ratsuchende

Insgesamt blickt die Finanzierungsberatung des Studentenwerks im abgelaufenen Geschäftsjahr auf weniger Einzelberatungen zurück. Dafür stieg allerdings die Zahl der Veranstaltungen deutlich an: »Die Universität bezieht uns immer stärker in ihre Veranstaltungen für Erstsemester und bei Orientierungstagen ein. Da bleibt automatisch weniger Zeit für die Einzelberatungen.« So war Berater Jens Müller-Sigl etwa an dem Projekt »Mehr Vielfalt im Lehrerzimmer. Migranten werden LehrerIn« beteiligt, das 20 Studierende mit Migrationshintergrund begleitet, die Lehrer werden wollen.

Zudem war der Finanzexperte in Projekte des Instituts für Ökonomische Bildung der Universität eingebunden. Für die Beratung von Schulen hatte es Gelder aus dem Ministerium in Hannover gegeben. So war Müller-Sigl in zahlreichen Gymnasien und Gesamtschulen für Vorträge und individuell beratend vor Ort. Die Oberstufe der Oldenburger Helene-Lange-Schule etwa war für einige Tage in einer Jugendherberge einquartiert, in der sich die Schülerinnen und Schüler umfassend zu Studienfragen informieren konnten. »Solche Projekte entlasten die Schulen deutlich, weil sie es nicht selbst finanzieren müssen. Und wir erreichen mit unserem Service in kurzer Zeit sehr viele Teilnehmer«, freut sich Müller-Sigl.

Und auch die Medien zeigen anhaltend Interesse an dem Thema. Die Nordwest-Zeitung berichtete auf der Campus-Seite über das Beratungsangebot. Und nachdem auch die Ostfriesen Zeitung mit ihrem großen Verbreitungsgebiet eine ganze Seite dem Thema Studienfinanzierung und Beratung gewidmet hatte, stand Müller-Sigls Telefon nicht mehr still. Zahlreiche Schulen aus der Region fragten nach – am Ende waren es so viele, dass gar nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. »Viel Interesse ist grundsätzlich toll, aber ich bin allein auf dem Posten und kann nicht alles machen«, räumt Müller-Sigl ein.

Spezielle Situation an den Fachhochschulen

Auch an den Fachhochschulen erreichte er bei zahlreichen Veranstaltungen viele Interessenten. So berät Müller-Sigl regelmäßig Studierende beim Karrieretag der Jade Hochschule und Erstsemester an Beratungstagen. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur bietet er außerdem Beratung an den Standorten in Emden, Leer, Elsfleth und Oldenburg.

Bei den Sprechtagen an den Fachhochschulen in Emden und Wilhelmshaven gab es indes einen Wermutstropfen. Hier hatte der versierte Berater zu kämpfen. Trotz eifriger Werbung mit Plakaten und Flyern gab es dort nur wenige Anfragen, und das Interesse an der Finanzierungsberatung ist insgesamt verhalten. »Da kommen nur wenig Leute, das ist schon enttäuschend. Meist sind sie zu spät dran und melden sich erst, wenn sie ein akutes Finanzproblem haben.« Zumal, wie Müller-Sigl einräumt, das Oldenburger Studentenwerk bei sehr drängenden Problemen anders als größere Studentenwerke zurzeit noch keine Onlineberatung oder Nachtchats anbieten kann.



Jens Müller-Sigl,
Finanzierungsberater
des Studentenwerks

»Viele Studierende sind zu spät dran und kommen erst zu uns, wenn sie ein akutes Finanzproblem haben.«

Art der Studienfinanzierungsberatung 2016



Allerdings ist die Lage an den Standorten der Fachhochschulen eine andere als an der Uni. »Wir sind dort nicht dauerhaft vor Ort, sondern bieten nur regelmäßig Beratungstermine an. Passt dieser Termin aus irgendwelchen Gründen gerade nicht, kommen eben weniger Leute. An der Uni hingegen können sie sich wesentlich flexibler beraten lassen.« Neuerdings finden die Beratungen in Wilhelmshaven in einem festen Raum an der Hochschule statt. Dies, so hofft Müller-Sigl, soll zu einer besseren Wahrnehmung des Beratungsangebots beitragen.

Gute Finanzlage der Studierenden

Nach Müller-Sigls Erfahrungen sind die Studierenden in der Region zurzeit gut mit Nebenjobs ausgestattet. »Immer mehr Leute arbeiten nebenher und brauchen daher weniger BAföG oder Kredite. Zusammen mit der Unterstützung der Eltern sind die meisten finanziell gut aufgestellt und kommen über die Runden.«

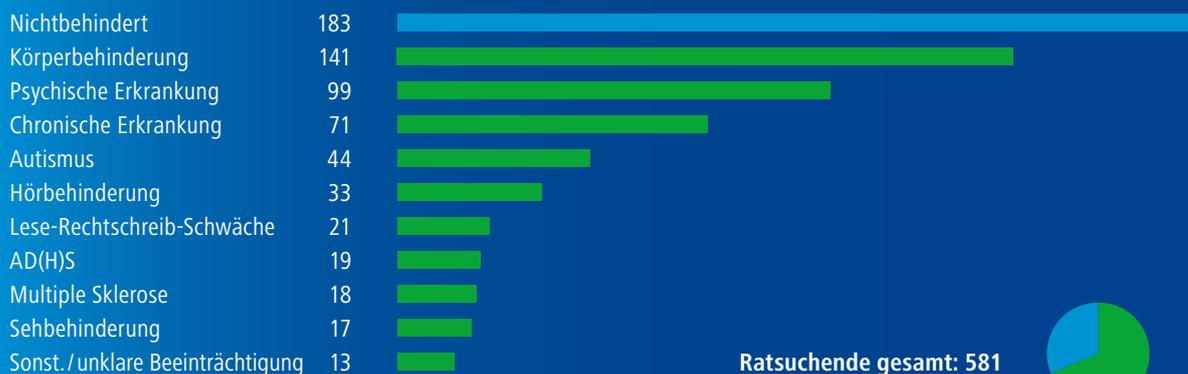
Wenn es doch nicht reicht, berät Müller-Sigl zu den aktuell sehr günstigen Kreditmöglichkeiten und legt den Studierenden zudem ans Herz, sich auch mit dem Thema Stipendium zu beschäftigen. Zwar sei beim Deutschland-Stipendium in den letzten Jahren nicht mehr viel passiert, da die Zahl der privaten Geldgeber in der Region nicht mehr steige. Doch bieten Stiftungen nach wie vor gute Möglichkeiten einer Finanzierung – zinsfrei und ohne Rückzahlung. Das Fazit des Beraters zur Lage: »Wer eine günstige Wohnung hat und alle Möglichkeiten der Finanzierung in Anspruch nimmt, über die wir beraten, kommt mit dem Geld im Studium gut hin.«

Behindertenberatung

»Der Synergieeffekt macht sich positiv bemerkbar!«

Wiebke Hendeß hat ein intensives Jahr hinter sich. Immerhin führte sie 2016 rund 22 Prozent mehr Beratungsgespräche als im Vorjahr. Mit nur 20 Wochenstunden ein Andrang, der schwer zu bewältigen ist. »Meine Arbeit wird immer dichter, intensiver.« Trotzdem freut sich die Beraterin über diese Entwicklung – denn sie zeigt, dass es richtig war, die Beratung ins StudierendenServiceCenter (SSC) zu verlegen. »Ich glaube, dass der Synergieeffekt hier jetzt richtig angekommen ist.« Immatrikulations- und Prüfungsamt, aber auch andere Beratungsstellen verweisen inzwischen auf sie, umgekehrt genauso. Auch Studenten, die sich aus anderen Gründen im SSC aufhielten, kämen spontan zu Gesprächen vorbei. »Das ist schon ein Standortvorteil.«

Art der Behinderung bzw. chronischen Erkrankung bei Ratsuchenden 2016



54 Ratsuchende hatten mehrere Behinderungen

Zahl behinderter Studierender gestiegen

Insgesamt sei laut der neuen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks die Anzahl der Studierenden, die sich als behindert oder chronisch krank bezeichnen, gestiegen. »Ich glaube, dass junge Leute mit Behinderung heute ein anderes Selbstbewusstsein haben«, erzählt Hendeß. Früher habe kaum jemand mit Autismus studiert. Heute werde der Inklusionsgedanke in der Gesellschaft immer größer. »Jeder mit Hochschulzugangsberechtigung kann heute studieren – egal, ob er behindert ist oder nicht. Ich glaube, dass das zu immer mehr jungen Menschen passt.«

Aber auch die Hochschulmitarbeitenden suchen Rat bei Wiebke Hendeß. So kommen Mitarbeitende des Fremdsprachenzentrums zur Beratung, wenn etwa ein blinder Studieninteressierter den TOEFL-Test machen soll. Oder Beschäftigte des Baudezernats, wenn es um die barrierefreie Gestaltung der Hochschulen geht. »Weil immer mehr Studierende ihr Recht auf Nachteilsausgleich nutzen, müssen immer mehr Hochschulangehörige sich überlegen, wie sie damit umgehen.«

Behinderung als Kostenfaktor

Topthema bei den Beratungen bleibt die Finanzierung. Oft verlängert sich die Studiendauer und das Leben mit Behinderung und Erkrankung sei eben oft auch teurer. Die Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes ermögliche den Betroffenen aber wenigstens mehr Einkommen und Vermögen. Allerdings werden nun viele alte Bescheide vom Sozialamt überprüft. Manchmal werden dann die Zahlungen zeitweise ausgesetzt, weiß die Beraterin. »Immer, wenn es ein neues Gesetz gibt, ist erst mal vieles unklar, in der Schwebe, was ziemlich anstrengend ist.«

Über eine Veränderung freut sich Wiebke Hendeß besonders: Der hauptamtliche Vizepräsident der Jade Hochschule, Markus Wortmann, leitet seit 2016 die Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit. »Das ist schon ein Erfolg«, betont Hendeß. »Die Jade Hochschule zeigt damit, dass sie das Thema ernst nimmt.« Und an der Uni Oldenburg gibt es inzwischen einen Behindertenbeauftragten, der nicht rein ehrenamtlich arbeitet, sondern zehn Stunden für seine Arbeit freigestellt wird.

Allerdings sieht Wiebke Hendeß auch Nachholbedarf in Sachen Barrierefreiheit. »Man kommt nicht überall direkt hin und es gibt nur wenige Türöffner, aber viele schwere Türen.« Auch ein Blindenleitsystem fehle noch. Mit Hilfe erreiche man allerdings fast alle Räume. »Das ist schon besser als in Universitäten mit Altbauten und Denkmalschutz«, räumt die Beraterin ein.

Psychologische Beratung

Serienkonsum als Suchtphänomen

Die Ablenkungsmöglichkeiten für Studierende werden mit den digitalen Medien immer vielfältiger. Seit Netflix und Co. zum Massenphänomen wurden, beobachtet Wilfried Schumann, Leiter des Psychologischen Beratungs-Service (PBS): »Endlos Serien zu schauen, ist ein beliebtes Ausweichmanöver.« Bei Prokrastination, Motivationstiefs oder einem Medienkonsum mit Suchtcharakter will der PBS den Studierenden geeignete Strategien vermitteln, um das Studium zu meistern. »Zunächst geht es darum, sich eine feste Arbeitsstruktur zu geben«, erklärt Schumann. Studierende sollten sich als gute Gewohnheit antrainieren, jeden Tag zu bestimmten Zeiten am Schreibtisch zu sitzen. »Etwa 50 Prozent der Leute schaffen es, sich selbst zu regulieren«, schätzt der PBS-Leiter. Dazu beitragen will der PBS auch mit seinen präventiven Angeboten, die in dem Programm Starthilfen gebündelt sind. »Das ist der Traum eines jeden Beraters, nicht nur in Krisensituationen, sondern vorbeugend tätig sein zu können«, erklärt Schumann. Entsprechend personell ausgestattet zu sein, sei keinesfalls selbstverständlich.



Wiebke Hendeß,
Behindertenberaterin
des Studentenwerks

»Immer, wenn es ein neues Gesetz gibt, ist erst mal vieles unklar, in der Schwebe, was ziemlich anstrengend ist.«



Wilfried Schumann,
Leiter des Psychologischen Beratungs-
Service des Studentenwerks und der
Universität Oldenburg

»Wir lassen keinen im Regen stehen.«

Studentisches Feedback

»Ich bin so heilfroh, dass die Masterarbeit nun endlich abgegeben ist. Danke für alles! Ich kann es gar nicht so richtig in Worte fassen ... Ich bin so froh und dankbar, dass Sie mich so unterstützt haben und für mich da waren, gerade in den Momenten, wo ich total an mir gezweifelt habe und alles hinschmeißen wollte.«

Suchtverhalten online einschätzen

Dass Studierende ihr Leistungsvermögen mit Medikamenten zu steigern versuchen, wie es die Vielzahl an Medienberichten suggeriert, ist für Schumann die Ausnahme. Substanzmissbrauch und Sucht sind gleichwohl ein Thema. Künftig sollen Studierende ihre Suchttendenzen auch online einschätzen können. Über die PBS-Internetseite gelangt man dann zu einer Plattform, über die man ein persönliches Feedback zum Konsum von Alkohol und weiteren Substanzen erhält. Da in der Orientierungswoche für die Erstsemester von einigen Fachschaften Trinkspiele veranstaltet wurden, die mit massivem Alkoholkonsum verbunden waren, hatte der PBS in einem Brief an die Fachschaften das Thema »Alkohol auf dem Campus« angesprochen und problematisiert. Die vielen Reaktionen darauf waren überwiegend positiv.

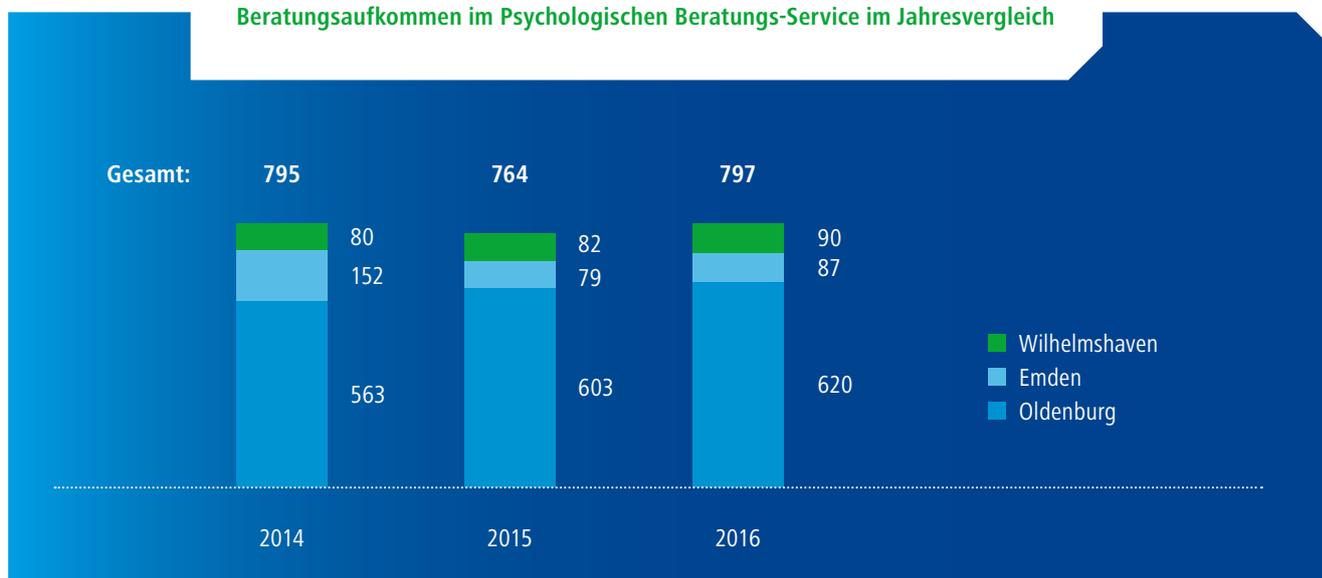
Steigende Studierendenzahl nährt Angst vor Konkurrenz

Vor acht Jahren waren an der Uni Oldenburg weniger als zehntausend Studierende eingeschrieben, inzwischen sind es mehr als 15.000. Auch mit diesem Anstieg um ein Drittel zählt Oldenburg noch nicht zu den Groß-Universitäten. Dennoch nähren überfüllte Seminare und anonymere Studienbedingungen offenbar die Angst, nicht mithalten zu können. »Studierende projizieren den subjektiven Eindruck der vielen konkurrierenden Kommilitonen auf den Arbeitsmarkt und die Karriere«, erläutert Schumann. Das könne Zweifel am Selbstwert und am eigenen Können verstärken. Eine weitere Folge: Laut den Krankenkassen sei bei Studierenden eine deutliche Steigerung psychosomatischer Erkrankungen zu verzeichnen.

Beratungen auch in englischer Sprache

Etwa zehn Prozent der Ratsuchenden sind ausländische Studierende. Auch die gestiegene Anzahl von Geflüchteten an den Hochschulen und der Universität spiegelt sich mittlerweile im Alltag des PBS. Verstärkt mit anderen Kulturen, Biografien und Lebenswelten konfrontiert zu sein, sei auch eine Herausforderung für die Berater, berichtet Schumann. Zudem gebe es bei Geflüchteten oft ein Problemgeflecht, das etwa den Aufenthaltsstatus, das Studium, die Wohnsituation oder traumatische Erfahrungen umfasse. Letztere ließen sich in der Beratungsstelle allerdings nur ein Stück weit abfedern. Den zunehmenden Bedarf an englischsprachiger Beratung kann der PBS gut bewältigen. Für die Mitarbeiter gibt es entsprechende Fortbildungen.

Beratungsaufkommen im Psychologischen Beratungs-Service im Jahresvergleich



Sozialberatung

Rekordwert bei Beratungen

Die steigende Beliebtheit eines Studiums schlägt sich auch in der Anzahl der Sozialberatungen nieder: Rund 1200 Studierende hat Sozialberater Heiko Groen innerhalb eines Jahres unterstützt – ein neuer Höchststand. Den größten Bedarf gab es wie in den Vorjahren bei Sozialleistungen. Hilfestellung zu Wohngeld, ALG II und BAföG ist gleichermaßen gefragt. Beim Thema Krankenversicherung stieg die Zahl der Beratungen um mehr als ein Fünftel. Auffällig war auch der Überhang bei weiblichen Ratsuchenden, der sich im Vorjahr weiter ausgeprägt hat: Fast zwei Drittel der Beratungen wird von Frauen in Anspruch genommen, geht aus Groens Statistik hervor. Dass es in der Region mehr Studentinnen als Studenten gibt, kann dieses Verhältnis nicht hinreichend erklären. Gleiches gilt für Themenfelder wie das Studium mit Kind. Der Sozialberater vermutet vielmehr einen Mentalitätsunterschied: Bei Männern gebe es offenbar eine größere Hemmschwelle, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Stattdessen suchten Studenten lieber selbst nach Lösungen.



Heiko Groen,
Sozialberater des Studentenwerks

Job statt Kredit

Einen steigenden Beratungsbedarf verzeichnet Groen beim Thema Jobben. Gefragt ist etwa Hilfestellung bei den Verdienstgrenzen. Der Arbeitsmarkt für Nebenjobs funktioniert in der Region offenbar gut. Neben klassischen studentischen Nebenjobs im Service oder bei der Nachhilfe bieten Integrations- und Sprachkurse für Migranten eine weitere Möglichkeit, das Studium zu finanzieren. Das werde offenbar besonders von den vielen Lehramts-Studierenden genutzt. Generell hat Groen beobachtet: »Die Studierenden suchen sich lieber einen Job, als einen Kredit an Land zu ziehen.«

Studentisches Feedback

»Hallo Herr Groen, ganz lieben Dank für Ihre Aufstellung und Ihre Tipps. Das hat mir sehr weitergeholfen! Und nein, schwanger bin ich nicht ;-)«

Wünsche an die Politik

In den Beratungen stößt Groen vielfach auf Ungereimtheiten in der Förderpraxis. So sei es etwa begrüßenswert, auch als Älterer bei der Studienfinanzierung unterstützt zu werden. Nicht nachvollziehbar ist für den Sozialberater hingegen: Bei den BAföG-Sätzen wird zum Beispiel nicht berücksichtigt, dass über 30-Jährige pro Monat knapp hundert Euro mehr für die Krankenversicherung aufbringen müssen. Regionale Unterschiede bei den Mieten würden ebenso ignoriert. Außerdem fehle eine Orientierung der Fördersatzes etwa an einer Warenkorbanalyse. Nicht nur bei diesen fragwürdigen Pauschalisierungen wünscht sich Groen von den Lobby-Verbänden mehr Druck auf die politischen Entscheidungsträger.

Studentisches Feedback

»Danke für diese Info, also heißt es weiter bangen und hoffen. Danke für Ihr Engagement.«

Themen der Sozialberatung 2016

Finanzierung		Studium mit Kind	21
• Jobben	228	
• Kredite	163	Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	17
• Stipendien	46	
• Sozialleistungen	909	AbsolventInnen / PrüfungskandidatInnen	
• Unterhalt	29	• Abschlussfinanzierung	99
• Studiengebühren	21	• Statuswechsel bei Absolvieren	45
.....		• Finanzierung nach dem Studium	56
Sozialversicherung		
• Krankenversicherung	292	Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	70
• Sonstige (Sozial-) Versicherungen	128	
.....		Sonstiges	54
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	74	
.....		Beratungen gesamt	1203
Wohnen	15		

06 Kultur

Ein Vierteljahrhundert Oldenburger Uni-Theater

»Die Kulturschaffenden der Uni wachsen
immer mehr zusammen.«

Jürgen Boese, Kulturreferent des Studentenwerks

Bühnen und Beratung für studentische Kreativität

Von Zaubershow über Musicals bis zum Improvisationstheater, von Kabarett bis zu Konzerten und Kino – das Unikum zeigt die Vielfalt der studentischen Kultur. Zum 25-jährigen Bestehen des Oldenburger Uni-Theaters OUT lud das Kulturbüro zum Campus-Kultur-Festival ein. Die Theatermacher waren mit knapp hundert Aufführungen im vergangenen Jahr gewohnt produktiv, sehen sich aber mit einem nachlassendem Interesse des Publikums konfrontiert. Andere Formate wie das Festival SpontanOL wachsen dagegen weiter.

Frage: Das Festival für Improvisationstheater war bei der dritten Auflage mit 850 Besuchern wieder sehr erfolgreich. Was macht SpontanOL so beliebt?

Jürgen Boese: Offenbar werden mit dem Format viele unterschiedliche Leute und Altersgruppen angesprochen. Und das Publikum kann selbst aktiv werden. Dass das Oldenburger Schloss als Aufführungsort hinzugekommen ist, hat sicherlich dazu beigetragen, einen neuen Besucherrekord zu erreichen. Das Festival ist mittlerweile gut vernetzt, die Leute reisen von überall her an und es wird überregional beachtet. Im DSW-Journal, dem Magazin des Deutschen Studentenwerks, gab es einen mehrseitigen Bericht zu SpontanOL und ich wurde wegen eines Vortrags bei der Kulturtagung des Dachverbands angefragt.

Frage: Das Kulturbüro bietet nicht nur Bühneninfrastruktur und eigene Projekte, sondern auch Beratung für Studierende. Wie kann man sich das vorstellen?

Boese: Ein gutes Beispiel ist die Geschichte hinter dem Hörspiel-Preis-Nordwest. Am Anfang gab es die Idee eines Studierenden, der ein Hörspiel auf die Bühne bringen wollte, aber kein Skript hatte. Daraus ist eine regionale Ausschreibung für ein Hörspiel-Skript entstanden. Das Bremer Literaturfestival globale hat 500 Euro Preisgeld ausgelobt. Und das Campusradio Oldenburg wird das vom Ideengeber als Live-Hörspiel inszenierte Stück aufzeichnen und ausstrahlen, nachdem es im Oktober im Unikum aufgeführt wurde. Solche Kooperationen sind durch eine gute Vernetzung möglich. Außerdem konnte mit der Ausschreibung auch der gesamte Bereich des Studentenwerks, also auch Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth, angesprochen werden.

Frage: Nach mehreren Jahren immer neuer Rekordzahlen lief es in der vergangenen Spielzeit des Oldenburger Uni-Theaters OUT nicht mehr so gut. Woran lag das?

Boese: Die Besucherzahlen sind leider deutlich gesunken, pro Aufführung waren es im Schnitt 18 Besucher weniger. Es kommen verschiedene Ursachen infrage: Manche Aufführungen hatten eher einen Happening-Charakter, man konnte den Eindruck gewinnen, dass eher für sich als fürs Publikum gespielt wurde. Möglicherweise sind die Leute auch einfach satt – zuletzt hatten wir zwölf Produktionen in einem Jahr, weshalb die Spielzeit bis in die Semesterferien reichte.



Jürgen Boese,
Kulturreferent des Studentenwerks

»Die Studierenden lernen, dass Kunst auch Planung und wirtschaftliches Denken braucht.«

Kooperationen wie beim Hörspiel-Preis Nordwest machen neue Projekte möglich.



Das Improvisationsfestival »SpontanOL« bildete für viele Studierende einen Höhepunkt des Kulturprogramms.

Das Kulturbüro in Zahlen

Anzahl der Workshops 3

Anzahl der Festivals 3

Zuschaueranzahl
22. Oldenburger
Kabarett-Tage ca. 550

Zuschaueranzahl
SpontanOL ca. 850

Ausschreibung 1

Koffermarkt 1

Kooperation mit dem
PLATTart-Festival 1

Das OUT in Zahlen

Anzahl der Theaterproduktionen 12

Einzelveranstaltungen 16

Aufführungen insgesamt 95

Durchschnittliche Anzahl an
Zuschauern pro Aufführung 36

Anzahl an Zuschauern
gesamt ca. 3.400

Und es gab viel Ähnliches im Programm. Vielleicht müsste eine Leitung hier für einen dramaturgisch roten Faden sorgen. Es fehlt einfach ein Stück weit die Kontrolle. Das OUT soll ja ein von mir unabhängiger, selbstorganisierter Betrieb sein. Dennoch wird das OUT auch künftig eine Plattform zum Ausprobieren und für Experimentelles bleiben. Und es gibt nach wie vor einen großen Andrang von Studierenden, die aktiv sein wollen.

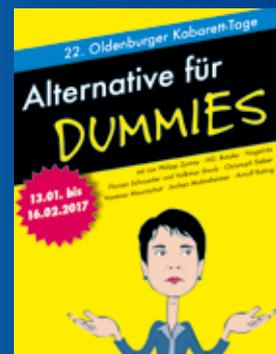
Frage: Wie haben Sie auf die geringeren Besucherzahlen reagiert?

Boese: Die Veranstaltungen des Studentenwerks laufen deutlich besser. Potenzielles Publikum ist also vorhanden. Ich habe daher dem OUT empfohlen, eine Zuschauerbefragung durchzuführen. Damit soll genauer ermittelt werden, was die Leute mögen und über welche Werbeträger sie vom Programm des Uni-Theaters erfahren. Leider musste ich als kaufmännischer Geschäftsführer auch Sparmaßnahmen ergreifen, damit das OUT nicht in die roten Zahlen rutscht. Die Regie-Honorare wurden in diesem Jahr gestrichen und Freikarten reduziert. Außerdem können vorerst keine Workshops wie zuletzt für Songwriting, Make-Up oder Camera Acting angeboten werden – die Kosten hatte bisher auch das OUT übernommen. Das einzig Positive an der wirtschaftlichen Situation: Die Studierenden bekommen einen Blick fürs Ganze und nehmen neben der künstlerischen auch die unternehmerische Seite eines Theaters wahr. Ich hoffe, dass das neue Programm auch wieder mehr Besucher ins OUT-Programm lockt. Das Musical »Belle und das Biest« eröffnet die Spielzeit im Wintersemester.

Festival und Gala zum OUT-Jubiläum

Das Oldenburger Uni-Theater OUT ist der Hauptnutzer der Studentenwerksbühne – im Jahr 2017 bereits seit 25 Jahren. Was als studentische Initiative begann, hat sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil der Oldenburger Kulturlandschaft entwickelt. Mit dem zweitägigen Campus-Kultur-Festival »uniFREI« wurde im Juli das Jubiläum gefeiert. Auf einer Open-Air-Bühne spielten lokale Bands und auf den Bühnen des Unikums waren Theater-Produktionen sowie Kurzfilme zu sehen. Eine Besonderheit: Für das Festival arbeiteten erstmals drei studentische Kulturinitiativen zusammen. Neben dem OUT auch das Uni-Kino Gegenlicht und das Campusradio Oldenburg. »Die Kulturschaffenden der Universität wachsen im Kulturbüro immer mehr zusammen«, freut sich Jürgen Boese. Im September konnte sich das Uni-Theater zudem auf einer Gala mit Vertretern von Politik, Medien und Theater präsentieren. Eine Plakatausstellung ließ die Aufführungen aus 25 Jahren Revue passieren.

Das bunt gemischte Programm ist ein Zeichen kultureller Vielfalt.



Sanierung als Daueraufgabe

Da die beiden Unikum-Bühnen des Studentenwerks seit Jahren intensiv genutzt werden, ist die Sanierung zur Daueraufgabe geworden. Zuletzt wurden Lüftung, Elektrik, Raumbeleuchtung erneuert und ein weiterer Notausgang geschaffen. »Wir haben nur ein schmales Zeitfenster von rund einem Monat, in dem die Handwerker in die Räume können«, sagt Jürgen Boese. Eine andere Baustelle, der digitale Auftritt des Unikums, konnte der Leiter des Kulturbüros mittlerweile abschließen: Seit Oktober 2016 ist die neue Website der Studentenwerksbühne online. Damit soll die komplexe Organisationsstruktur rund ums Unikum für Publikum und Nutzer künftig besser erkennbar werden, hofft Boese. Auch ein Organigramm ist dazu in Arbeit.

Seit Oktober 2016 ist die neue Website der Studentenwerksbühne online.

Neue Formate auf den Bühnen

Um dem latenten Raummangel zu begegnen, hat das Kulturbüro mit dem Institut für Musik der Universität einen Kooperationsvertrag geschlossen. Darin vereinbaren die Partner, sich ihre Einrichtungen gegenseitig zur Nutzung zu überlassen. So bereiteten sich Studierende etwa in Proberäumen des Studentenwerks auf Prüfungen vor und das Kulturbüro nutzt für besondere Events die Aula. Viel Platz für Aufführungen und fürs Proben braucht es, da die Kreativität der Studierenden immer Neues ins Programm bringt: Sei es ein sogenanntes Lip-Sync-Battle oder ein Reise-Slam.

Auch das Thema Obdachlosigkeit lässt sich im Kulturprogramm beleuchten.



Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

- Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsidium der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg

Studierende

- Daniel Kaszanics
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Raphael Heitmann
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Christian Weber, stellv. Vorsitzender
Hochschule Emden / Leer
- Andreas Urbanek
Jade Hochschule Wilhelmshaven /
Oldenburg / Elsfleth

Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien

- Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsidium der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreutz
Präsidium der Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr.-Ing. Manfred Weisensee
Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung

- Ulf Prange
MdL
- Dorothee Jürgensen
Oldenburg

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

- Gerd Guhl
- Franziska Puczich

Vorstand

Vorsitz

- Inge von Danckelman

Studierende

- Holger Robbe, stellv. Vorsitzender
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Heike Bathke
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Bloem
Jade Hochschule

ProfessorInnen

- Prof. Dr. Katharina Belling-Seib
Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr. Andrea Czepek
Jade Hochschule Wilhelmshaven /
Oldenburg / Elsfleth
- Prof. Dr. Bernd Siebenhüner
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

- Ted Thurner

Stellvertreterin

- Stefanie Vahlenkamp

Stand: 1. August 2017

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15.12.2015 (Nds. GVBl. Nr. 22/2015, S. 384), die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden/Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift »Studentenwerk Oldenburg«.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententariife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe

gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragsatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.

(3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.

(4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.

(8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

(2) Der Vorstand besteht aus

1. der Vorsitzenden,
2. drei Studentinnen,
3. drei Professorinnen,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein.

(3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen

nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.

(4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.

(5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

(7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie

1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.

(2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einbe-

rufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.

- (5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

IV. Abschnitt Verfahren

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 12 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende

des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 13 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungssaal aus.

§ 14 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt Schlussvorschriften

§ 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, den 15. Juni 2010

Beitragsatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 12. Dezember 2013 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragsatzung erlassen.

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

.....
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 68,00 €

.....
Hochschule Emden/Leer

Standort Emden 68,00 €

.....
Jade Hochschule

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Standort Oldenburg 68,00 €

Standort Elsfleth 61,00 €

Standort Wilhelmshaven 68,00 €
.....

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

(1) Die Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2014 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2014 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 11. Dezember 2008 erlassene Beitragsordnung fort.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. Nr. 10/2017, S. 172)

Dritter Teil

Studentenwerke

§ 68

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) ¹ Die Studentenwerke Ostniedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ² Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) ¹ Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. ² Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. ³ Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. ⁴ Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufshochschulen mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. ⁵ Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

- (3) ¹ Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. ² § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4) ¹ Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. ² § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) ¹ Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. ² § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69

Selbstverwaltung und Organe

- (1) ¹ Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. ² Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. ³ Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,

5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) ¹ Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ² Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴ Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵ Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) ¹ Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ² Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³ § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴ Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) ¹ Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vor-

sehen. ² Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) ¹ Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. ² Insofern bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70

Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) ¹ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ² Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³ Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. ⁴ Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

⁵ Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) ¹ Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. ² Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

³ Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem

Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. ⁴ Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. ⁵ Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. ⁶ Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. ⁷ Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. ⁸ Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) ¹ Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ² Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. ³ Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Impressum

Herausgeber

Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49–55
Postfach 45 60
26035 Oldenburg
Telefon (04 41) 798-2709
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Konzeption und Redaktion

Mediavanti GmbH – Content // Concept // Communication
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.mediavanti.de

Grafische Konzeption und Layout

STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.stockwerk2.de

Bildnachweis

Studentenwerk Oldenburg
Thorsten Ritzmann, Oldenburg
Carina Jahn (S. 36)
DSW Berlin (S. 8, Mitte)
Jan Eric Euler, DSW (S. 8, rechts)

Druck

Peppermint Print
Moorweg 28 b
28844 Weyhe
www.peppermintprint.de



Gedruckt auf FSC-
zertifiziertem Papier



STUDENTENWERK

OLDENBURG



Studentenwerk Oldenburg

Uhlhornsweg 49–55

Postfach 45 60

26035 Oldenburg

Telefon (04 41) 798-2709

info@sw-ol.de

www.studentenwerk-oldenburg.de

